

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einspaltige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 14. Dezember 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Mitgliederbewegung im III. Quartal 1912. — Gefühl und Vernunft. — Aus dem Ruchellalgebiet. — Aus dem bürgerlichen Recht. — Ein Dreimilliarden-Etat. — Ein frommer Krankenkassenräuber. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen. — Beilage: Die Arbeitsteilung bei den Primitiven. — Zur Schaffung gesetzlicher Unterlagen zu den Affordoverträgen. — Rentenminderungsfrage der Berufsgenossenschaften. — Bericht des internationalen Steinarbeitersekretariats. — Ein englischer Gewerkschaftsführer über die deutsche Arbeiterbewegung. — Brücken als Element des Städtebaues. — Literarisches. — Feuilleton: Krieg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Wolfsburg (Harz): Die Plastersteinwerke zu Langelsheim. — Sandtal: Granitwerk Steinerne Renne. — Giersdorf (Kreis Reiche): Firma Kielow. — Dortmund: Der Zwischenunternehmer W. Wild. — Königsberg (Preußen): Firma Luz. — Eichenberg: Firma Zimmermann. — Weidenberg (Oberfranken): Granitwerk Schiller.

Steinwiesen. Die Granitsteinmehlen der Firma Popp in Eisenhammer sind ausgesperrt. Die Firma verlangt Austritt aus dem Verband, sie sucht auch „unorganisierte“ Steinmehlen. Die Arbeitsangebote dieser Firma sind abzulehnen. Die Firma will besonders aus dem Fichtelgebirge arbeitswillige Steinmehlen heranziehen. Besonders hat man es darauf abgesehen, in der Gegend von Kirchenlamitz Streikbrecher anzuwerben zu können.

Bauten (Lausitz). Mit dem Grünsteinwert Zenter konnte soeben ein umfangreicher Tarif zum Abschluß gebracht werden. Für die Lausitzer Steinarbeiter bedeutet dieser Abschluß wiederum einen schönen Erfolg.

Mitglieder-Bewegung im 3. Quartal 1912.

Die Mitgliedsziffer unsres Verbands hat im 3. Quartal leider nur eine minimale Steigerung erfahren. Das 2. Quartal schloß mit 29 848 Mitgliedern, das 3. schließt mit 30 089, davon sind 207 weibliche Mitglieder. Die Steigerung beträgt demnach 241 Mitglieder = 0,8 Prozent.

Zugang und Abgang illustrieren folgende Zahlen:

Mitgliederbestand vom II. Quartal	29 848
Eingetreten im Laufe des III. Quartals	2 268
Aus anderen Organisationen übergetreten	195
In den Zahlstellen zugereicht bzw. vom Militär entlassen	1 565
Zugang mit Bestand	33 876 Mitglieder
Ausgetreten sind im III. Quartal	544 Mitglieder
Wegen rückständigen Beiträgen gestrichen	841
Ausgeschlossen wurden nach § 3, Absatz 5 des Statuts	16
Zu anderen Organisationen sind übergetreten	106
Zum Militär eingezogen und abgereicht aus den Zahlstellen	2 221
Gestorben im Laufe des Quartals	59
Abgang	3 787 Mitglieder

bleibt ein Mitgliederbestand von 30 089.

Der wirkliche Bestand ist etwas höher, denn die Mitglieder, die sich am Quartalschluß auf der Reise befinden, werden nicht mitgezählt.

Das 3. Quartal 1911 schloß mit 28 076 Mitgliedern, davon 71 weiblich; im Vergleich zum 3. Quartal 1912 beträgt die Zunahme 7,2 Prozent.

Zahlstellen waren am Schlusse des 2. Quartals 356 vorhanden. Davon sind eingegangen 2; neu gegründet sind im Laufe des 3. Quartals 14, somit Zahlstellenbestand 368.

Folgende Tabelle zeigt den Bestand in den einzelnen Agitationsbezirken:

Gau	Mitglieder-Bestand						Zahlstellen sind im dritten Quartal		
	am Schluß des I. Quartals		am Schluß des II. Quartals		am Schluß des III. Quartals		gegründet	aufgelöst	Bestand am 30. 9.
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1. Berlin	1379	3	1381	3	1498	3	7	—	17
2. Pommern	3253	22	3431	19	3657	17	1	—	25
3. Dresden	5584	23	6034	22	6129	26	—	—	34
4. Leipzig	2473	58	2557	117	2369	108	1	—	18
5. Erfurt	569	—	584	—	586	—	—	1	13
6. Hannover	3418	1	3291	1	3443	1	1	—	48
7. Köln	1865	4	1889	—	1935	—	1	—	39
8. Mannheim	2014	1	2152	1	2048	1	—	—	35
9. Karlsruhe	1765	9	1935	4	1841	2	—	—	38
10. Regensburg	3109	3	3141	3	3184	7	2	1	43
11. Würzburg	3200	23	3231	37	3164	42	1	—	58
Einzelschüler der Hauptkass.	200	—	222	—	235	—	—	—	—
Summa	28829	147	29848	207	30089	207	14	2	368

Es muß alles aufgegeben werden, damit unsre Mitgliederzahl noch erheblich gesteigert wird. Besonders muß es unsre Aufgabe sein, größere organisatorische Erfolge in den Ralk- und Basaltsteinbrüchen zu erringen. Es muß nichts unterlassen gelassen werden, um die Arbeiter jener Kategorien dem Verbands zuzuführen. — Wir zählen auch eine Reihe von Zahlstellen, in denen noch Duzende von Mitgliedern zu holen sind. Warum beschäftigen sich die Ortsverwaltungen nicht öfter mit dem Thema: „Wie können wir unsre Mitgliederzahlen stärken?“

Die Mitgliederzunahme seit Jahresfrist wird niemand befriedigen.

Bieten wir alle Kräfte auf, um zukünftig bessere Resultate zu erzielen.

Gefühl und Vernunft.

Ueber die Erfolgsmöglichkeiten unsrer Gewerkschaftsbewegung macht sich immer noch vielfach unter der Arbeiterenschaft eine gewisse Unkenntnis geltend. Das ist vor allem der Fall bei Leuten, die erst jung in der Bewegung sind und noch nicht erkannt haben, daß auch dem ureigensten Zweck der Gewerkschaftsbewegung, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter, unter bestimmten Verhältnissen ganz bestimmte Faktoren entgegenstehen, so daß die Bewegung des öfteren gezwungen ist, einen gewissen Stillstand zu überwinden und erst wieder nach Verschwinden der behindernden Verhältnisse weiter vorwärts zu schreiten. Es erscheint deshalb notwendig, auf dieses Thema zu einer Zeit, die offenbar alle Anzeichen einer akuten Wirtschaftskrise äußert, einmal des näheren einzugehen.

Wir beobachten im modernen Gewerkschaftsleben, daß in den meisten Versammlungen, die sich mit einer Lohnbewegung oder der Frage der Kündigung des bestehenden Lohnvertrages befassen, die Mehrheit der Versammlung von einer gewissen Kampfesstimmung erfüllt ist und unbedenklich in eine Bewegung oder — was damit gleichbedeutend ist — für die Kündigung des Tarifverhältnisses eintreten möchte. Man läßt sich dabei vom subjektiven Empfinden, vom Gefühl leiten, das aber befallend ein schlechter Rechenmeister ist und sehr oft mit der Vernunft und fast immer mit der kühlen Erwägung auf dem Kriegsfuß steht. Das Gefühl argumentiert kurzerhand, daß die Zeiten immer verteuert werden und deshalb eine Lohnerhöhung dringend geboten erscheint, folglich ist das Eintreten in eine Lohnbewegung nötig, berechtigt und zu beschließen.

Die Vernunft rechnet anders. Wohl erkennt auch sie die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung ohne weiteres an, sie läßt aber dieser Erkenntnis sofort die Frage folgen: Ist es möglich, unter den obwaltenden Organisations- und wirtschaftlichen Verhältnissen eine Lohnbewegung zu wagen und auch bei Anwendung des stärksten Mittels zur Verwirklichung dieses durchaus berechtigten Bestrebens, des Streiks, einen günstigen Erfolg zu erringen?

Diese verschiedenartigen Auffassungen haben schon oftmals in unsern Versammlungen die Klingel gekreuzt. Zum meist ist es dabei allerdings der Vernunft gelungen, über das Gefühl zu siegen. Wo das aber nicht geschah, da trugen die Arbeiter und ihre Organisation den größten Schaden und die bitterste Lehre davon. Ein Zurückweichen der Organisation und unnütze Kraft- und Geldvergeudung waren die Folgen. Deshalb und um solch bittere Schicksale für die Zukunft möglichst zu vermeiden, seien hier in kurzen Worten die Gründe dargelegt, die für jeden organisierten Arbeiter maßgebend sein müssen bei der Entscheidung über die wichtige Frage einer Lohnbewegung.

Daß zur Führung eines Lohnkampfes eine Gewerkschaftsorganisation als Vorbedingung gehört, ist ohne weiteres einleuchtend. Die weitere Frage ist aber die, ob diese Organisation stark genug ist, einen Lohnkampf wagen zu können. Das ist oftmals nicht der Fall. Jedoch will der von seinem Gefühl geleitete ungestüme Vorwärtsdränger auch schon diese ebenso einfache als notwendige Vorbedingung einer Bewegung nicht gelten lassen. Er argumentiert, daß die einmal im Fluß befindliche Bewegung die noch fernstehende Masse mitreißen werde, und wenn auch dies wenig

aussichtsreich erscheint, dann wird die Vernunft und das „bessere Herz“ des Unternehmers ausgespielt. Der Mann müsse doch die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung einsehen und dementsprechend handeln, zumal hinter der gerechten Forderung der Arbeiter die Aussicht eines Streiks drohe, der schließlich das größere Uebel auch für den Unternehmer sei und diesen veranlassen werde, das kleinere Uebel zu wählen und nachzugeben.

Hier ist der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Erfahrung lehrt, daß eine Lohnbewegung selten gelingt, wenn die Organisation der Arbeiter nicht eine feste gegliederte ist. Und an das „gute Herz“ des Unternehmers zu appellieren, verfehlt bei fast jeder Probe seinen Zweck. Ein Unternehmer mag in tausend Fällen von der Notwendigkeit einer Lohnerhöhung überzeugt sein, er wird sie in neunhundertneunundneunzig Fällen doch nicht gewähren, denn die Profitgier ist bei ihm wohl stets stärker entwickelt, als die Humanität. Der Arbeiter kann eben nur auf Erfolg rechnen, wenn der Unternehmer weiß, daß hinter des Arbeiters Forderung eine geschlossene Organisationsmacht steht, die im Ernstfalle auch in der Lage ist, die gewünschten Lohn- und Arbeitsverbesserungen mit der Waffe des Streiks durchzusetzen. Erst dann wird der Unternehmer sich zum Nachgeben veranlaßt fühlen.

Wir kennen nun aber auch Fälle, in denen die Arbeiter geschlossen und einmütig in einen Streit traten und ihn ebenso geschlossen führten, jedoch dennoch keinen Erfolg ernten konnten. Das ist schon des öfteren vorgekommen und beweist uns, daß dann die Arbeiterkraft bei Inszenierung der Bewegung einen andern Faktor unbeachtet gelassen hat, der genau so wichtig ist, wie die geschlossene Organisation. Dieser Faktor heißt Geschäftskonjunktur. Und in der Nichtbeachtung oder auch nur lässigen Prüfung dieses wichtigen Umstandes finden wir den Schlüssel zu einer langen Reihe von Niederlagen im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter. Die genaue Erforschung der Geschäftskonjunktur ist eines der wichtigsten Erfordernisse in der Lohnbewegung.

Diese Erforschung, die der von seinen Gefühlen geleitete Draufgänger selten in Rechnung stellt, ist ungleich schwieriger, als die Feststellung der Schlagfertigkeit und Zuverlässigkeit der Organisation. Die Arbeiter kennen sich untereinander und sie wissen schon im voraus recht gut zu unterscheiden, auf wem bei einem eventuellen Kampfe Verlaß ist oder nicht. Ziemlich zutreffend können sie voraus sagen, wer wohl im Streik als Streikbrecher stehen bleibt und wer den Kampf mitmacht. Das Gefechtsfeld läßt sich hier also schon im voraus ziemlich sicher übersehen.

Anders liegt es bei der Erforschung des Geschäftsganges. Der Unternehmer läßt keinen Arbeiter in seine Geschäftsbücher hineinsehen. Die Arbeiter sind darauf angewiesen, die Lagerbestände und eventuellen späteren Aufträge zu taxieren, Bauarbeiter wieder müssen die in Aussicht stehenden Bauten zählen und die hierauf bezügliche Arbeit abschätzen. Das ist allerdings leichter, schwieriger ist die Feststellung der zu erwartenden Aufträge in Fabrikbetrieben. Vor allem ist aber auch notwendig, den Gesamtgeschäftsgang, und zwar nicht des einzelnen Ortes, sondern möglichst des ganzen Landes zu erfassen und daraus die Möglichkeit der glücklichen Durchführung eines Lohnkampfes zu erforschen.

Hierzu stehen den Arbeitern verschiedene Quellen offen. In den Fachorganen werden laufend Artikel veröffentlicht über die Situation und Arbeitsgelegenheit im Berufe. Sie ergeben bei genauer Sichtung ein Bild der allgemeinen Geschäftslage. Am genauesten aber ist die Verbandszentrale unterrichtet. In ihr laufen die Fäden des Gewerks- und Organisationslebens zusammen, und sie am ersten kann ein Urteil über die allgemeine Lage im Gewerbe und dessen nächste Aussichten fällen. Wo also örtliche Zweifel vorhanden sind, da wende man sich an seine Verbandsleitung, deren stete Pflicht es ist, den Kollegen mit Rat und Tat helfend zur Seite zu stehen.

Nun stößt ja das letztere allerdings oft auf Schwierigkeiten. Viele Kollegen stehen auf dem ungerechten Standpunkt, daß die Verbandsleitung oftmals nur aus Gründen des sogenannten „Ruhebedürfnisses“ und aus träumerhafter Rücksicht auf die Verbandskasse von einem Kampfe abratet. Nichts verkehrter und schädlicher als das! Gerade die Organisationsleiter haben die Einsicht, daß der oberste Zweck der Gewerkschaftsbewegung die Verbesserung der Lebenslage der Mitglieder ist und daß das Wachstum und Gedeihen des Verbandes von seinen wirtschaftlichen Erfolgen abhängt. Deshalb können sie sich auch nicht von Rücksichten auf die Verbandskasse leiten lassen, zumal deren Inhalt nicht ihr Eigentum und ihnen persönlich zugute kommt, sondern dem Verbände gehört und zu dessen Nutzen zweckdienliche Verwendung finden soll. Die Differenzen zwischen Mitgliedern und Gewerkschaftsleitern beim Abwägen der Erfolgsmöglichkeiten einer Bewegung entstehen hauptsächlich deshalb, weil den Mitgliedern in vielen Fällen der Ueberblick über die Gesamtlage des Gewerbes abgeht, weil sie eben ihrer Handarbeit nachgehen müssen und sich naturgemäß wenig darum kümmern können, während die Leitung eine ihrer Hauptaufgaben darin erblickt, die gesamte Gewerkslage zu erfassen und danach die Tätigkeit der Organisation einzurichten.

Deshalb sollten die Arbeiter ihrer Organisationsleitung stets das rechte Vertrauen entgegenbringen und deren Rat volle Beachtung schenken. Die Organisation wird dadurch

vor Schaden und die Arbeiter werden vor herben Enttäuschungen bewahrt. Gemeinsames Arbeiten und gegenseitiges Vertrauen sind bei Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben unbedingt erforderlich. Ist das der Fall und kommt dann noch hinzu, daß die organisierten Arbeiter sich in das Wesen der Gewerkschaftsorganisation immer mehr vertiefen und immer mehr erlernen, daß zum wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse die volle Beachtung und das Studium aller wirtschaftlichen Voraussetzungen notwendig ist und unter Auserlassung aller Gefühlsmomente bei allen Entscheidungen nur die tüchle Vernunft und Erwägung ausschlaggebend sein muß, dann ist nicht nur viel, sondern alles gewonnen, und die Organisation wird gelassen und von Erfolg zu Erfolg schreiten, so daß jeder Klassen- und zielbewußte Arbeiter daran seine helle Freude haben wird!

Aus dem Muschelkalkgebiet.

Aus Sandersacker schreibt man uns: Die Muschelkalksteinindustrie macht zurzeit eine schwere Krise durch. Wir haben in Sandersacker 12 Steinbruchbesitzer zu verzeichnen und dieselben beziehen ihre Aufträge meistens nur von den Großfirmen wie Schilling, Holzmann, Felder, Winterhels usw. Schon in den Sommermonaten, sowie in den Monaten Oktober und November konnten die Steinbruchbesitzer nicht so viel Arbeit erhalten, um ihre Steinmehnen einigermaßen zu beschäftigen. Oft kam es vor, daß die Kollegen tagelang auf Werkstücke warten mußten. Man kann bezagen, daß der Geschäftsgang bei den Kleinmeistern ständig zurückgeht. Dies alles haben wir meistens den mangelhaften Einrichtungen der Großfirmen zu verdanken. Die Notlage der Steinarbeiter wird dazu noch von einer Reihe von Steinbruchbesitzern bezw. ihren Geschäftsführern in einer Weise ausgenützt, auf die unbedingt einmal die Aufmerksamkeit gelenkt werden muß.

Seit dem 1. November 1910 hat der Tarif für das Muschelkalkgebiet Gültigkeit. Da noch vorher im wilden Akkordsystem gearbeitet wurde, wollte die Bezahlung nach Tarif unsern Steinbruchbesitzern gar nicht in den Kopf. In dem Drie Thalheim wird bei etlichen Steinmehneimern heute noch nach wildem Akkord bezahlt. Bei verschiedenen Positionen des Tarifs wurde von Seiten dieser Herren eine wesentlich andere Berechnungsart vorgenommen, so daß öfters unsern Anleiter zur Richtigstellung herangezogen werden mußte. Auch kam es vor, daß verschiedene Kollegen, welche die Innehaltung des Tarifs verlangten, gemahregelt wurden und sofort das Arbeitsfeld räumen mußten. Auch läßt die Kollegialität vieler Verbandskollegen zu wünschen übrig. Die Löhne bei den Steinmehnen sind nicht die besten zu nennen. Dieses ist leicht verständlich, weil die Kollegen meistens mit kleineren Arbeiten beschäftigt werden. Die Löhne der Hilfsarbeiter bedürfen auch einer wesentlichen Verbesserung. Soweit im Lohn gearbeitet wird, beträgt der Stundenlohn 32-38 Pfg. Im Akkord verdient man etwas mehr. Auch unsere Brecher sind schlecht gestellt. Da dieselben nur bei Kleinfirmen beschäftigt sind, ist es leicht erklärlich, daß die Gewinnung des Rohmaterials größere Arbeit verursacht als in Großbetrieben. Deshalb muß in Zukunft auch für unsere Brecher ein besseres Arbeitsverhältnis geschaffen werden.

Die Bundesratsverordnung läßt auch viel zu wünschen übrig. Auch in diesem Punkt wird den Kollegen kein Entgegenkommen gezeigt. In verschiedenen Betrieben sind allerdings Defen zum Wärmen der Speisen vorhanden, aber das nötige Holz fehlt dazu. Auch läßt die Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. Etliche Frühstücksbuden haben nicht genügend Licht und die Sitzgelegenheit genügt nicht.

Die Organisationsverhältnisse sind gute zu nennen. Die Zahlstelle Sandersacker mußzeit 160 Kollegen, von denen 70 der politischen Organisation angehören und 52 Abonnent der Parteipresse sind. Die Beitragszahlung ist eine pünktliche zu nennen, so daß wir keine Kollegen mit Rückständen zu verzeichnen haben. Diese pünktliche Bezahlung ist meistens den Kollegen und übrigens unsern Unterkassierern zu verdanken. Noch eins! Die Versammlungen müssen für die Zukunft besser besucht werden, es sind noch Kollegen zu verzeichnen, welche im Jahre keine drei Versammlungen besuchen. Dieses muß für die Zukunft besser werden.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Die Haftung des Vaters für Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes.

Nach dem § 1654 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vater die Kosten des seiner Minderjährigkeit unterliegenden Vermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der Verteidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafverfahren, vorbehaltlich der Erfassung des Kindes im Falle seiner Verurteilung. Mit Ausnahme der Verteidigungskosten in einem Strafverfahren ist nach dem klaren Wortlaut dieses Paragraphen der Vater nur verpflichtet, die Kosten eines Rechtsstreites zu tragen, der für das Kind geführt wird. Allgemein wird man annehmen, daß dies auch nur insoweit zu geschehen habe, als wirklich Vermögen — woran dem Vater der Nießbrauch zusteht — vorhanden ist. Diese Ansicht ist aber eine irrige, und seit einiger Zeit werden, wenn ein minderjähriger Sohn Vater eines unehelichen Kindes geworden, vom Vater des ersteren die Gerichtskosten verlangt. Vor drei Jahren hatten das Amts- sowie Landgericht Halle a. S. bereits einmal über diese Materie zu entscheiden.

Der Sachverhalt war folgender: Ein Minderjähriger erkannte vor Gericht die Vaterhaftung des von ihm erzeugten unehelichen Kindes an, und über die Höhe der zu zahlenden Unterhaltungsgebühren wurde ein Vergleich abgeschlossen. Diesen Vergleich genehmigte der Vater des Minderjährigen. Die Kosten eines solchen Vergleiches betragen in der Regel 20 Mark. Hierfür wurde der Vater haftbar gemacht. Wer nun etwa der Ansicht sein sollte, daß, wenn der Vater nicht unterschrieben, also den Vergleich nicht genehmigt hätte, er dann von der Zahlung befreit gewesen, der befindet sich im Irrtum. Wie wir weiter unten sehen, macht man den Vater für die Gerichtskosten auch haftbar, wenn er gar nichts unterschreibt, ein Vergleich also nicht abgeschlossen und der Minderjährige verklagt und dann verurteilt wird. Es fehlt nun noch, den Vater auch für die Unterhaltungsgebühren haftbar zu machen. Auf dem besten Wege dazu scheint man zu sein. Wie bereits angeführt, erkannte das Amtsgericht Halle a. S. die ablehnende Haltung des Vaters für berechtigt an, und zwar mit folgender Begründung: „Ihre Heranziehung zur Zahlung der genannten Kosten beruht darauf, daß das Kammergericht in dem Beschlusse vom 12. März 1908 die Ansicht ausgesprochen hat, daß Gerichtskosten überhaupt, also auch die in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit erwachsenden, zu den „öffentlichen Lasten“ zu rechnen seien, und daß daher, wenn ein unter elterlicher Gewalt stehender Minderjähriger Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu zahlen habe, der Vater gemäß §§ 1654, 1384 bis 1386 und 1388 des B. G. B. für die Kosten mitverantwortlich sei. Wir können aber der Ansicht, daß Gerichtskosten öffentliche Lasten seien, nicht beitreten. Es widerspricht unserm Sprachempfinden, daß, wenn man bei Leistungen an den Fiskus, die auf Gegenleistungen desselben beruhen, von öffentlichen Lasten reden will. Unsere Ansicht hat aber auch der Oberlandesgericht in dem in Betracht kommenden Falle, nämlich in § 1654 des B. G. B., zum Ausdruck gebracht, daß er mit Beziehung auf die Haftung des Vaters für Verbindlichkeiten seines Kindes die Gerichtskosten im allgemeinen nicht zu den öffentlichen Lasten gerechnet haben will, da nicht verständlich wäre, weshalb er im § 1654 des B. G. B. noch besonders bestimmt hat, daß zu den Lasten auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird, gehören.“ Daraufhin erhob der Erste Staatsanwalt weitere Beschwerde beim Landgericht und stützte sich dabei mit Erfolg auf den

in vorstehender Begründung mit erwähnten Beschluß des Kammergerichts vom 12. März 1908. Dagegen man früher — und wohl auch anderwärts — niemals die Gerichtskosten in Klimentenständen vom Vater im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Sohnes eingefordert hatte, hob das Landgericht die Entscheidung des Amtsgerichts auf und erklärte den Vater für zahlungspflichtig. Nach Ansicht des Landgerichts gehören diese Kosten eben zu den öffentlichen Lasten, und im Falle des Vermögens des Kindes hatte der Vater ohne weiteres als Zweitschuldner.

Auch das Kammergericht steht auf dem Standpunkt, daß der Vater ohne weiteres haftet, ganz gleichgültig, ob der Sohn Vermögen besitzt oder nicht. Allerdings betrifft diese Entscheidung nur einen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier hatte der Sohn mit Genehmigung des Vaters zu Protokoll des Gerichts die Vaterhaftung anerkannt. Dasselbe Ansehen hat auch inzwischen das Reichsgericht in zwei Fällen vertreten, und auch die Oberlandesgerichte Kost und Hamburg schließen sich dieser Ansicht an. Der Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch wollte den Vater bezw. den Gewalthaber aber nur dann verpflichten, soweit die Lasten nicht den Betrag der Leistungen übersteigen. Diese Bestimmung ist aber von der zweiten Kommission gestrichen und § 1654 des B. G. B. soll nun nach dem Kommentar von Staudinger der Gewalthaber ohne Rücksicht auf die Größe der Leistungen, und selbst wenn überhaupt kein Vermögen vorhanden ist, ohne weiteres haftbar machen. Das Oberlandesgericht Frankfurt hingegen will den Vater persönlich nicht haften lassen. Selbst wenn ein Vater als gesetzlicher Vertreter des Sohnes den Prozeß geführt hat, besteht nach einem Beschlusse des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1907 keine Pflicht, für die Prozeßkosten aufzukommen.

Handelt es sich bei den vorhin angeführten Fällen — namentlich beim Kammer-, Reichsgericht usw. — um die freiwillige Gerichtsbarkeit, so soll auch noch eine Sache angeführt werden, die die freiwillige Gerichtsbarkeit betrifft. Der Unterschied zwischen „freiwilliger“ und „streitiger“ Gerichtsbarkeit ist kurz der, daß im ersteren Falle ohne Prozeß die Vaterhaftung in einer gerichtlichen Urkunde anerkannt wird, während im zweiten Falle im Wege der Klage die Verurteilung zur Zahlung der Unterhaltungsgebühren erfolgt. In Sachen der „streitigen“ Gerichtsbarkeit hat nun das Landgericht Halle (Saale) in zweiter Instanz unterm 23. Oktober 1912 die Haftpflicht des Vaters ebenfalls ausgesprochen, und zwar mit folgender Begründung:

„Der Beklagte ist verurteilt, an den Kläger eine Unterhaltungsrente zu zahlen. Vertreten wurde er in diesem Prozeß von seinem Vater als seinem gesetzlichen Vertreter. Letzterer ist gemäß § 1654 des B. G. B. wegen der Gerichtskosten in Höhe von 35.40 M. als Zweitschuldner in Anspruch genommen. Hiergegen hat er Erinnerung erhoben. Der Beklagte ist der Erfolg zu verfehlen. Der Vater hat die Kosten des seiner Minderjährigkeit unterliegenden Kindesvermögens zu tragen. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreites, der für das Kind geführt wird. § 1654 des B. G. B. Er haftet für diese Lasten neben dem Kinde als Gesamtschuldner (§ 1654 in Verbindung mit § 1388 des B. G. B.), und zwar nicht nur soweit, als das Kind Vermögen hat, denn dann entfällt seine Haftung überhaupt für den Fall, daß kein Kindesvermögen vorhanden ist. Darauf, ob Kindesvermögen tatsächlich vorhanden ist, kommt es nicht an, sondern darauf, ob dem Vater grundsätzlich das Nießnutzungsrecht zusteht. Letzteres trifft zu, wenn der Vater Inhaber der elterlichen Gewalt ist (§ 1654 des B. G. B.). Im gegebenen Falle hat gesetzlich der Beschwerdeführer die elterliche Gewalt über seinen Sohn, mithin das Nießnutzungsrecht und somit die gesetzliche Pflicht, die Kosten des für den Sohn geführten Rechtsstreites zu tragen.“

Im Anschluß hieran ist zu bemerken, daß der Prozeß gegen den Sohn geführt wurde und der Vater sich um die Sache — wie das wohl meistens der Fall sein dürfte — absolut nicht gekümmert hatte. Aber auch das befreit ihn, wie wir gesehen haben, nicht von der Haftpflicht. Da gerade in Sachen der Unterhaltungsrente usw. vielfache Streitfragen auftauchen, ist die Frage, inwieweit der Vater für die Gerichtskosten seines minderjährigen Sohnes haftet, etwas näher erläutert worden.

Ein Dreimilliarden-Glat.

In launiger Weise schreibt darüber der „Zimmerer“:

Zum ersten Male übersteigt der Voranschlag für den Reichshaushaltetat die gewaltige Summe von drei Milliarden, also von dreitausend Millionen. Wollte man diese Summe in Goldmünzen auf den „Tisch des Hauses“ legen, so würde auch der größte und dauerhafteste gebaute Tisch die Last nicht tragen können; denn er würde mit der Leichtigkeit von 120000 Kilogramm Goldstäben bepackt werden müssen. Das würden 24000 Zentner sein. Selbst wenn wir an Stelle des schweren Goldes das leichtere Papiergeld nehmen und zwar gleich zu Hundertmarkstücken greifen wollten, würde jeder Tisch zusammenbrechen; denn auch in Hundertmarkstücken machten die drei Milliarden das respektable Gewicht von 900 Zentnern aus. Die Mächtigkeit dieser Berechnung kann jeder leicht nachprüfen, wenn er weiß, daß ein Zwanzigmarkstück acht Gramm (ein Zehnmückstück vier Gramm) und ein Hundertmarkstücken anderthalb Gramm wiegt.

Wir können wollen oder nicht, die Regierung sorgt dafür, daß uns das Vaterland im wahrsten Sinne des Wortes „teuer“ ist und mit jedem Jahre teurer wird. Denn der Reichshaushaltetat schwillt mit jedem Jahre zu immer beängstigenderer Höhe an. Es ist noch keine zwanzig Jahre her, da betrug die Gesamtausgaben des Reiches erst etwa eine Milliarde. Um die Jahrhundertwende waren sie bei zwei Milliarden angelangt, und dieses Jahr genießt das deutsche Volk die unendliche Freude, mehr als drei Milliarden aufbringen zu müssen. Es ist von der Natur schlecht eingerichtet, daß „teuer“ und „lieb“ zwei verschiedene Dinge sind. Bezeichnet man auch gern einen lieben Freund als teuren Freund, so wächst doch nicht die Liebe zum Reiche mit der Vermehrung der Lasten, die dem Volke aufgebürdet werden. Wäre das der Fall, so gäbe es in Deutschland nur äußerst vergnügliche Gesichter. Doch das soll, wie böse Menschen behaupten, nicht ganz stimmen.

Außer den laufenden Ausgaben wächst aber auch die Reichsschuld mit der Schnelligkeit eines üppigen Liegenpflanzes. Bis gegen das Ende der siebziger Jahre hatte das Deutsche Reich außer den 120 Millionen an umlaufenden Reichskassenscheinen überhaupt keine Schulden. Auch als Wilhelm II. 1888 die Regierung antrat, machten die Reichsschulden noch lange keine Milliarde aus. Das änderte sich dann schnell. Zehn Jahre später sahen wir schon stark in der dritten Milliarde, und Ende 1911 betrug die Reichsanleihe bereits 4814012900 Mark.

Der soeben bekanntgegebene Voranschlag für 1913 schließt unter Einrechnung der bereits bewilligten, aber noch nicht verausgabten Kredite und einschließlich eines neuen Mehrbedarfs von 33 1/2 Millionen mit einer Gesamtsumme des Reiches von 5269726597 Mark

ab. Wenn im nächsten Herbst die hundertjährige Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig gefeiert werden wird, für deren pompöse Feier bereits jetzt alle Trommeln und Pfeifen in patriotische Bewegung gesetzt werden, wird das Deutsche Reich die fünfte Milliarde an Schulden stetig erfüllt und bereits die sechste in Angriff genommen haben. Auch das ist einer Jubelfeier wert.

Ein frommer Krankenkassenräuber.

Der Rentant Roth der Ortskrankenkasse Wettmann (Hild.) wurde wegen Unterschlagungen im Amt verhaftet. Schon im Juli d. J. wurde Roth von seinem Amt suspendiert, schon damals konnte unser Elberfelder Parteiblatt mitteilen, daß es sich um Unterschlagung von ca. 6000 M. handelte.

Wie es Roth getrieben hat, darüber berichtet am 28. November die hiesige „Cronenberger Zeitung“ wie folgt:

„Bei einer Revision der Kasse durch Stadtkreiskasserer Köster fiel diesem auf, daß Roth sein Gehalt bereits für längere Zeit im voraus erhoben hatte, ferner, daß die Entschädigung, die Roth für Miete des Kassenlokals, Kost usw. erhielt, mit mehr Quartalen im Nachstand, als vorhanden sind. Hierüber zur Rede gestellt, vermochte Roth keine genügende Auskunft zu geben. Eine neue gründliche Revision förderte Unregelmäßigkeiten zutage, so daß Roth entlassen und ein neuer Rentant angeheft wurde. Roth befreit jede Schuld und erhob gegen den Vorstand Klage auf Wiedereinstellung und Auszahlung seines Gehalts. Es stellte sich heraus, daß Roth bereits im ersten Jahre Unterschlagungen begangen hat. In die Krankenkassen waren fingierte Namen eingetragt, die Zahlungen der auswärtigen Firmen für hiesige Arbeiter waren überhaupt nicht gebucht und anderes mehr. In der Klagesache Roths gegen die Krankenkasse sollte der Urteilspruch am 2. Dezember verkündet werden. Nachdem der Untersuchungsrichter jedoch nochmals die Prüfung der Bücher durch einen vereidigten Sachverständigen angeordnet hatte, wurde Roth am Freitag mittag verhaftet und dem Landgericht Elberfeld zugeführt. Die Unterschlagungen betragen etwa 6000 Mark.“

Die Freie Presse schreibt am 30. November zu dem Fall:

„Herr Roths Auftreten führte sehr oft zu Klagen bei der Behörde. Ihm ist es auch zu danken, daß den Selbsthathen vor ca. 3 1/2 Jahren das Wahlrecht geraubt wurde, was zum Protest und zu einer Neuwahl führte. Auch in dem Prozeß gegen unseren Genossen Hermannus spielte Herr Roth keine erhebende Rolle, nicht er doch vor dem Landgericht Elberfeld zugeben, daß in dem im Kassenlokal stattgefundenen Vorstandssitzungen Brantwein getrunken wurde, der von den Kassensitzungen begahlt wurde. Dagegen fungierte Roth, der främme Zentrumsmann, bei den Laurentiusfesten als Vorbereiter bei den Professionen und war unermüdet bestrebt, eine Gehaltssteigerung nach der andern für sich durchzusetzen. Nun liegt diese fromme Säule zerbrochen am Boden und die Zentrumspresse wird hoffentlich nicht verfehlen, zur Umwälzung einmal über — zentriklische Miswirtschaft in einer Ortskrankenkasse zu berichten.“

Korrespondenzen.

Aue (Ergeb.). Am 24. November tagte im Gasthaus Stern unsere Monatsversammlung. Kollege Zippel referierte über das Thema: Volkssfürsorge. Redner verhandelt es vor allem, die Entwidlung der Lebensversicherungsvereine zu schildern, und wies an der Hand statistischer Erhebungen die Gewinnvorteile der Gesellschaften nach. Dann trat er der Volkssfürsorge näher und detailierte auch die Entstehung derselben. Am Schluß seiner Ausführungen ermahnte er die Kollegen zu einer kräftigen Unterstützung derselben, indem er sie bat, soweit sie noch keiner solchen Lebensversicherungs-gesellschaft angehören, sich auch keiner anzuschließen, da zu Neujahr die Volkssfürsorge maßgeblich in Kraft tritt. Dem Redner wurde für seine vortrefflichen Ausführungen lebhafter Beifall gesendet. Zum 2. Punkt gab Kollege Thierich Bericht vom Gewerkschaftskartell Aue. Selbiger führte aus, daß man sich im Kartell noch nicht einig ist über die Anschließung an das neugegründete Bezirkssekretariat, und bittet um eine Ausprägung über diese Angelegenheit. Die Debatte zeigte, daß die Kollegen zum Anschluß an dasselbe nicht geneigt sind. Zum 3. Punkt: Einteilung von Versammlungsbezirken, sprach Kollege Zippel. Auf Vorschlag wurde diese Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur weiteren Ausarbeitung übergeben. Unter Punkt Allgemeines wurde das Verhalten des früheren Vertrauensmannes, jetzigen Bruchmeisters, Doyer, einer Kritik unterzogen. Sind doch diesem Herrn die Versammlungsplakate, welche immer vor einer Versammlung angeklebt sind, im Wege. Wie schnell sich doch die Gedanken eines Menschen ändern können.

Deucha. Ein Musterbetrieb. Das Verhalten der Firma Daut u. Tollert in Deucha veranlaßt uns, die bestehenden Uebelstände nunmehr endlich einmal der weiteren Öffentlichkeit zu unterbreiten. Eine objektive Auslegung des bestehenden Tarifes seitens der Firma kennen wir schon lange nicht mehr. Auch bei den klarliegenden Positionen versuchen es diese Herren, die Kollegen durch Preisdrückungen zu hintergehen. Wehren sich die Kollegen dagegen, so sagt man: „Seht euch den Tarif erst besser an, ehe ihr die Kollegen mit eurer Weisheit beglückt“, oder: „Sie verstehen nichts vom Tarif.“ Und das wird kollegen vorgeworfen, welche der Tarifkommission bei dem Tarifabschluß angehört. Wiederholt wurden auch Steinmehnen gesucht. Scharenweise kamen daraufhin die Kollegen nach Deucha in dem guten Glauben, wirklich gute, geordnete Verhältnisse zu finden. Aber nach kurzer Zeit konnten sie feststellen, daß es nicht der Fall war, und sie waren um eine Erfahrung reicher. Denn man könnte sagen: indirekt werden solche Kollegen gezwungen, ihres Weges zu ziehen. Kaum haben Kollegen, so gedrängt, die Arbeit verlassen, werden schon wieder Neueinstellungen vorgenommen. Ob es die Firma aus Prinzip tut, um eine Probe aufs Exempel zu machen, um späterhin dieselben Maßnahmen auch auf die ansässigen Kollegen anzuwenden, wird abzuwarten sein. Ueberhaupt sind solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Jedenfalls werden sich auch die Kollegen gegen eine solche Behandlung energig wehren müssen. Selbst das Auftreten des Poliers ist in vielen Fällen nicht zu verstehen. Er scheint ebenfalls die unhaltbare Berechnungsart, welche von Seiten des Geschäftes angewendet wird, als sein eigen zu nennen. Denn es werden in manchen Fällen noch eine Uebereinstimmung zustande kommen, wenn dies der Polier Schreiner durch sein Einmischen nicht immer wieder zu verhindern suchte. Recht drastisch zeigt eine Aeußerung des Herrn Tollert jun., wie sie die Preisdrückungen nicht so bemerkbar am Lohn machen wollen. Er sagte: „Nun müssen Sie aber besser dreinschlagen, sonst können Sie nichts mehr damit verdienen.“ Auf diese Weise soll die sowieso schon übertriebene „Bücherei“ noch mehr gefördert werden. Werden dann durch solche Maßnahmen die Kräfte noch übermäßiger angepannt, um noch „einen Lohn“ zu verdienen, sagt man: „Sie möchten wohl die Woche 40 Mark verdienen.“ Wer jemals Gelegenheit hatte, in Deucha zu arbeiten, wird davon ein Liedchen singen können und ihm ist die Sehnsucht nach Deucha meistens sehr schnell geschwunden. In der humanen Behandlung der Arbeiter hat sich auch Herr Tollert jun. schon des öfteren recht rühmlich hervorhat gemacht. Das Angeführte diene den Kollegen allerorts zur Kenntnis.

Demis. Vor kurzem teilten wir mit, daß in einer Betriebsversammlung die anwesenden Arbeiter der Firma Kunath zu dem geplanten Vorhaben des Herrn Rodig Stellung nahmen und dieses Annehmen einstimmig ablehnten. Dies scheint den Herren Rodig und Janey ganz gehörig auf die Nerven gefallen zu sein; denn sie hatten nicht Siligeres zu tun, als von Bruch zu Bruch zu wandern und den Arbeitern eine Moralpredigt zu halten, um die „Abtrünnigen“ wieder der Herde anzuführen. Ihren Herzen machten sie dadurch Luft, daß sie es als Schlichtigkeit bezeichneten, daß die „Resolution“ den Inhabern der Firma übermittlelt worden sei. Weiter suchte man die Zahl der Versammlungsbesucher recht herabzusetzen. Sehr gelehrt hatte Herr Janey ein Rechenexempel aufgestellt, wonach es nur 3 Prozent gewesen seien. In dieser Weise hat man auch wohl die Inhaber der Firma benachrichtigt. Auch wurde wieder das so oft „gehörte Lied“ von der Arbeiterfreundlichkeit der Firma hervorgehoben. Die Kollegen hörten zu und machten sich ihren Vorgesetzten. Wenn sich trotzdem Arbeiter finden, die dieser Millionenfirma Geschenke machen, so ist das höchst unverständlich. Andererseits glauben wir auch ohne weiteres sagen zu können, daß so mancher in eine Zwangslage verfeht wird. Warum werden denn die Bücher eingefordert? Vielleicht darum, um eine Kontrolle zu haben, welche Arbeiter sich daran beteiligen? Bei einem geschlossenen Handeln könnte hierdurch auch in das eigene Fleisch, denn überall hört man, daß der Lohn zu niedrig sei. Dagegen hat man aber noch 4-5 M. übrig als Gehalt für die Firma. Haben denn diese Kollegen überhaupt noch ein Recht, Forderungen zu stellen? Oder glaubt man etwa, daß ihnen die Firma bei der nächsten Gelegenheit ein

„Gegenseitigkeit“ machen dürfte, vielleicht in Form einer 15-20-prozentigen Lohnerhöhung? Wir haben hierzu Stellung genommen und werden die Dinge abwarten, die da kommen sollen.

Ebersbach (Sa.). Am 3. Dezember fand im Restaurant zur Gutbergwarte unsere Monatsversammlung statt. Kollege Krause wurde als Schriftführer gewählt. Von Maßnahmen gegen den schlechten Versammlungsbesuch mußte abgesehen werden, da eine zu starke Opposition vertreten war. Es soll aber von Neujahr ab eine Präsenzliste geführt werden. Von einigen Kollegen wurde betont, das Niveau der Versammlungen durch wissenschaftliche Vorträge zu heben, und sollen hierfür mehr Mittel flüssig gemacht werden. Auch wurde lebhaft kritisiert, daß sich der Gauleiter gar nicht mehr sehen läßt. Eine lebhaft ausgesprochene Entspannung sich betreffs des Anschlusses an das Gewerbegericht. Da der Fischische Steinbruch auf Jittauer Flur liegt, und wir in Ebersbach ein Gewerbegericht haben, so wurde vom Gemeinderat an den Jittauer Stadtrat das Ansuchen gestellt, den Betrieb dem Gewerbegericht anzuschließen. Auf Grund einer Aussprache mit Herrn Fischde lehnte der Stadtrat ab, da der erklärte, mit seinen Arbeitern im besten Einvernehmen zu stehen und somit den Anschluß abzulehnen. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Stadtrats, welchem die eine Stimme des Untertanens mehr galt als die ca. 50 Stimmen der Arbeiter, die alle den Anschluß wünschten, und der Stadtrat es nicht für nötig hielt, dieselben zu fragen. Es sollen in der Sache noch weitere Schritte unternommen werden.

Erfurt. (Konferenz am 5. Gau.) Am 8. Dezbr. fand hier eine Konferenz des 5. Gaus statt, um Stellung zur Wahl eines Gauleiters zu nehmen. Neun Wahlstellen waren durch 18 Delegierte vertreten, vier Wahlstellen waren gegen eine Neuwahl und deshalb auf der Konferenz nicht vertreten. Kollege Wähler vom Zentralvorstand gab einen kurzen Bericht über den jeweiligen Stand der Wahlstellen sowie der Tarifabschlüsse, wie sie zurzeit im Gau bestanden. Von einer größeren Mitgliederzunahme könne im 5. Gau nicht die Rede sein, da größere Gebiete nicht in Frage kommen. Die Mehrzahl der Delegierten war für die Wahl eines Gauleiters aus den Reihen der Kollegen. Die Vertreter von Langensalza sind der Meinung, der Gauleiter muß sich fühlen, muß mit uns leiden, denn dadurch würden die Tarifverhältnisse mehr zugunsten der Kollegen entschieden. (?) Der Vertreter von Jena erklärte sich gegen eine Neuwahl, mit der jeglichen Einrichtung könnte jeder sehr zufrieden sein, ein Gauleiter aus den Reihen der arbeitenden Kollegen kann ebenfalls nichts anderes anrichten. Dem früheren Gauleiter wurde der Vorwurf gemacht, daß er, ohne die Wahlstellen davon zu benachrichtigen, alles an die Zentrale eingeleitet habe. Dabei wurde aber richtiggestellt, daß alle Orte davon benachrichtigt waren, und die Gaukommission einstimmig diesem zugestimmt hatte. Somit fiel diese Behauptung in sich selbst zusammen. Die Wiltshausener Delegierten glauben, in ihrer nächsten Umgebung noch einige Fortschritte erreichen zu können. Als Gauleiter wurde Kollege Johann Mo II (Wiltshausen) gewählt, und ersucht dieser die Delegierten, ihn in allen Angelegenheiten zu unterstützen. Der Vorsitzende, Kollege Reisinger, ermahnte ebenfalls alle Kollegen, ihre Schuldigkeit zu tun, um die Fernstehenden dem Verband zuzuführen.

Grünfeld. (Christliche Bruderliebe.) Daß die christlichen Gewerkschaften auf ihre Mitglieder eigenartig-erzieherisch wirken, weiß man längst. Auch im Müchelsfeldgebiet kann man dies jetzt öfters wahrnehmen. Das neueste ist, daß ein Bruder den andern aus fanatischem Haß nicht mehr mit Du anreden kann, weil derselbe bei uns, also „rot“ organisiert ist. Der Bruder muß doch ganz schön sein, wenn er in einem kleinen Städtchen die Post in Anspruch nehmen muß. Zudem es sich nur um eine Kleinigkeit handelte. Dem betreffenden, der sogar Schriftführer bei den „Christen“ ist, hat vor Jahresfrist die schöne Unterstützung anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Grünfeld doch auch schon gefallen. Das war von uns allerdings rote Nächstenliebe. Lassen wir das christliche Bruderbrüderlein folgen:

Grünfeld, 1. Dezember 1912.
Herr Fürter!
Da schon drei Wochen verfloßen sind, seitdem Sie von uns fort sind, so möchte ich Sie erfragen, mir das Kostgeld von 1 Woche zu entrichten
Achtungsvoll Georg Fürter.
Soll man da noch viel Worte finden. Wenn ein Bruder den andern wegen einer Kleinigkeit verkleinert. Solche Charaktermenschen wünschen wir dem christlichen Arbeiterführer Scheitel recht gern. Wir haben G. Fürter im Vorhinein anlässlich der Hochwasserkatastrophe eine ansehnliche Geldunterstützung zukommen lassen. Heute ist dieser Mann ein fanatischer Gegner unseres Verbandes.

Grünfeld. Am 17. November fand unter mittelmächtiger Beteiligung unsere Mitgliederversammlung statt. Zu Punkt 1, Tarifliches, wurde zur Sprache gebracht, daß den Mitgliedern der Tarifkommission eine Vergütung gewährt wurde. Zu Punkt 2, Angelegenheiten des Steinmehrs Hargarten wurde beschloffen, der Zentralleitung in Leipzig über das Betragen des betreffenden Steinmehrs Mitteilung zu machen, damit solche Leute aus dem Verband ausgeschlossen würden. Zu Punkt 3, Verschiedenes, kam zur Sprache die Erhöhung des Beitrags von der 47. Woche ab, von 70 Pfg. auf 80 Pfg. Auch wurde ein Zirkontrollleur zum Abtempeln der Wägen gewählt. Dann wurde auch den durchreisenden Kollegen ein Geschenk für den 1. und 2. Weihnachtstag bewilligt. Ferner wurde nach befohlen, unser diesjähriges Winterfest am 19. Januar 1913 zu feiern.

Hemsbach. Schon öfters wurden die Restanten in den Versammlungen an ihre Pflichten erinnert; auch Mahnbriefe wurden schon an sie gerichtet. Aber leider alles vergebens, sie scheinen es sich zur Ehre anzurechnen, wenn sie aus der Restantenliste nicht verschwinden. In unserer letzten Versammlung wurde nun beantragt, alle diejenigen, welche am Schlusse des 4. Quartals mit ihren Beiträgen über 13 Wochen im Rückstande sind, aus der Beitragsliste zu streichen. Wir werden auch von diesem Antrag Gebrauch machen, soweit nicht um Stundung nachgesucht wird. Bedauerlich ist es, daß diese Kollegen nicht zur Einsicht kommen, denn die meisten von ihnen haben die Unterstützungsanstalten unseres Verbandes schon recht oft in Anspruch genommen. Da unsere beiden letzten Monatsversammlungen umständlicher nicht abgehalten werden konnten, so findet am Sonntag, den 15. Dezember, nachmittags Punkt 3 Uhr, eine außerordentliche Wahlversammlung im Lokal „Adler“ in Hemsbach statt. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist es notwendig, daß alles Mann für Mann in der Versammlung erscheint. Zugleich findet um 2 Uhr im selben Lokal eine Vorstandssitzung statt, auch hier haben die Mitglieder pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Bemerkenswert sei noch, daß eine Reibung des Lokals deshalb vorgenommen wurde, weil der große Saal der Bahnhofs-Restaurant bei der jetzigen Jahreszeit schlecht heizbar ist und das Nebenzimmer für größere Versammlungen sich zu klein erweist.

Kappelrodt (Schwarzwald). Ein Beispiel, wie mit Arbeitern verfahren wird, wo keine Organisation herrscht, zeigt sich im Granit- und Porphyrgewerk im benachbarten Furichenbad. Wie die Behandlung ist, kann sich jeder vorstellen, wenn es den ganzen Tag zugeht auf einem Kalfershoop. Auch auf ein paar Pfüße kommt es nicht an. Wegen jeder Kleinigkeit werden Strafen verhängt gleich in der Höhe eines halben Tagelohns. Keine Unschuldbetreibung oder Reklamation nicht etwas. In Zweifelsfällen strafft man die ganze Kolonne, dann ist der Schuldige gewiß dabei. Wenn nämlich nach Herrn Müllers Ansicht das Material nicht der Vorarbeit entspricht, so bekommen die Arbeiter nicht nur für den Wagon nichts, sondern sie werden noch um eine Mark bestraft. Auf diese Weise werden den Arbeitern von ihrem ohnehin schon knappen Lohn noch ganz ansehnliche Summen abgezogen. Es ist nicht zu glauben, daß Herr Reithmeier mit den Anordnungen seines Betriebsleiters einverstanden ist. Da ausnahmslos staatliche Behörden als Unternehmer in Betracht kommen, so wäre es an der Zeit, daß sich die zuständigen Behörden um diesen Betrieb etwas kümmern und der Straflust des Herrn Betriebsleiters etwas Einhalt gebieten würde.

Mittweida. Am 8. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung im Volkshaus Rosengarten statt. Dieselbe war mäßig

besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erstattete Kollege R. Dehne Bericht über die Entscheidung des Lokalvorstands. In allen Punkten stimmte die Versammlung zu. Im weiteren gab der Vorsitzende P. Fontana den Jahresbericht. Er schilderte die wichtigsten Vorgänge, welche sich im Laufe des Jahres abgepielt haben. In Ehren des verstorbenen Kollegen P. Schmidt erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender P. Fontana, 2. Vorsitzender A. Schwarzer, Kassierer A. Pagenbein, 1. Schriftführer S. Jensch, 2. Schriftführer D. Kunze, Revisoren: A. Dehm, M. Fleischer; Kartellbelegierte: D. Dehm, A. Pagenbein, A. Winkler und R. Gippmann. Sämtliche nahmen die Wahl an. Der Kollege Gührmann erstattete den Kartellbericht. Die Zentralherberge wurde einer Kritik unterzogen. Im Punkt Verschiedenes wurde den durchreisenden Kollegen zu den Weihnachtstagen bei freier Verpflegung noch 1 Mk. gewährt. Zum Schluß wird einem Kollegen, welcher acht Monate krank ist, eine Unterfertigung für die Feiertage gewährt.

Mittweiden i. C. Am 6. Dezember fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch Kollege Braun erschienen war und die von über zwei Dritteln der Mitglieder besucht war. In der Hauptsache drehte es sich um die Mißstände bei der Firma Nüßinger, Werkplatz Jenaheim. Kollege Braun schilderte eingehend die Zustände auf dieser Baustelle und die Schritte, welche bis jetzt unternommen wurden, um die Mißstände zu beseitigen. Bis jetzt habe er im ganzen Gau keine derartigen Mißstände angetroffen und wünscht, daß diese Ausnahmen bleiben. Der Platzvertrauensmann Kollege Droll, der im Laufe des Tages mit städtischen Beamten und Beamten der Firma konferieren mußte, teilte mit, daß die Firma durch ihren Vertreter im Beisein der städtischen Beamten des Bauamtes versprochen hätte, daß eine neue Rube erstellt werden soll, die anstatt 14 Meter 21 Meter lang sein soll. Auch die Werkzeugefrage soll nach unserem Antrag geregelt werden. Wenn diese Versprechen in die Tat umgesetzt werden, sind erst ein Teil unserer Forderungen erfüllt. Seit schon 15 Wochen im Streik stehenden Textilarbeitern wurden 20 Mark zu einer Weihnachtsgewährung überwiesen. Der jetzige Polier Ludwig Wolf, dessen Ausschluß schon einmal angenommen war, wurde erneut ausgeschlossen, da dessen Handlungsweise als verbandsschädigend anerkannt werden mußte. Kollege Konrad Hauser, der dieses Spätjahr ausgeschlossen wurde, soll jedoch wieder als Mitglied anerkannt werden.

Neustettin. Am 1. Dezember fand im Restaurant Flora unsere Monatsversammlung statt, die von sämtlichen Mitgliedern besucht war. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Desterreich erstattet. Da Wägen und Kasse in Ordnung waren, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Im weiteren schilderte Kollege Schulz unsere lange, noch jetzt eifrig anhaltende Agitation. Durch eifrige Agitation konnten wieder drei neue Mitglieder gewonnen werden. Wir werden nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann gewonnen ist. Die Kollegen sind sehr erfreut darüber, daß hier endlich eine Zählstelle gegründet werden konnte. Unsere Ortsverwaltung ist sehr tüchtig, so daß zu erwarten ist, daß wir einen Rückschlag kaum mehr zu erleiden haben. Und daß es hier noch viel zu tun gibt, beweist die eifrig anhaltende Arbeitszeit.

Osnabrück. Am 8. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt. Arbeiterssekretär Hubert referierte in 1½stündiger flatter Rede über die Reichsversicherungsordnung, welche von den anwesenden Kollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Da uns der Referent versprach, in einer der nächsten Versammlungen einen Vortrag über das Invalidengesetz zu halten, wollen wir hoffen, daß dann die Versammlung besser besucht wird. Im Punkt Verschiedenes kam die Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse zur Sprache, welche trotz aller schmutzigen Agitation der Christen unter der Firma „Sozialer Wahlschub“ mit einem großen Sieg für die freien Gewerkschaften endete. Dann kam der Vorsitzende Klade auf die Verhältnisse bei der Firma Louis Steinhäuser zu sprechen. Es scheint doch so, als ob dieser Herz unser Sorgenkind bleiben sollte. Es ist nun Pflicht eines jeden hier zureisenden Kollegen, diesen Mißstand aufzuklären.

Rottenbauer. Am 30. November tagte in der Trunkischen Wirtschaft eine sehr gut besuchte Versammlung. Es rügte Kollege Oswald Schwarz das lässige Verhalten einiger Mitglieder, er beantragt, alle Mitglieder, welche 8 Wochen im Rückstand sind, zu veröffentlichen. Der Antrag wurde angenommen. Auf Antrag wird Kollege Dambach nochmals gewählt, kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, wird er ausgeschlossen. Bei Punkt 3 wurden 3 Mitglieder aufgenommen. Im Punkt Verschiedenes erklärte ein Kollege, die Steinmehrer vom Platz Wägen-Heidingsfeld müssen beim Zurprechen von Kollegen etwas vorzüglicher sein, denn dort würden die Wägen Zureisender nicht kontrolliert. Zum Schluß ermahnt Vorsitzender Biegler die Kollegen, dem Verbande treu zu bleiben und bei der Agitation auch kräftig mitzuarbeiten.

Ruders. Wie aus dem „Steinmehrer“ ersichtlich ist, werden nach hier Steinmehrer gesucht. Wir finden es sehr begreiflich, daß das Inserat Aufnahme gefunden hat, weil in den mittel- und süd-deutschen Steinbruchgebieten eine große Arbeitslosigkeit schon seit Wochen eingetreten ist. Hier gibt es aber zu kritisieren, daß die Werkverbände viel zu klein sind, so daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vielfach umgangen werden. Der hier verarbeitete Stein ist sehr ungesund und da wäre es im Interesse der Steinmehrer gelegen, wenn die 2 Meter Abstände in den Werkstätten eingehalten würden.

Am 8. Dezember tagte in Nothers Gasthaus in Goldbach eine öffentliche Steinmehrer-Versammlung. Zu derselben waren die Brecher und Hilfsarbeiter eingeladen, aber es waren nur ganz wenige erschienen. Es ist hier schon öfter der Versuch unternommen worden, dieselben dem Verband anzuschließen, aber immer ohne Erfolg. Sie glauben eben ohne den Verband auszukommen, trotzdem sie doch hier Grund genug hätten, ihre Lage zu verbessern. Gauleiter Steininger war erschienen und hielt einen Vortrag über die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Ursachen der jetzigen Teuerung. Dem Referenten wurde reichlich Beifall zuteil.

Striegan. Am 3. Dezember fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die Neuwahl des Lokalbeamten erfolgte. Durch die Wahl des Kollegen Daubert hat er zum Kassierer des hiesigen Konsumvereins wurde die Stelle vacant, und auf die erfolgte Ausschreibung gingen drei Bewerbungen ein, von welchen jedoch eine wieder zurückgezogen wurde. Nach Prüfung der Bewerbungen wurde von der vorher stattgefundenen Platzkassiererwahl, an welcher auch der Gauleiter teilnahm, einstimmig der Kollege Gustav Müller der Versammlung vorgeschlagen. Er wurde auch mit großer Majorität gewählt und erklärte, die Wahlstelle in demselben Geiste zu leiten und zu vertreten wie sein Vorgänger. Die hierauf vorgenommene Wahl der Vorstandsmitglieder ergab die Wiederwahl der bisherigen. Zum Ersatzmann für den Verat wurde Kollege G. Müller gewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung kam ein Fall zur Sprache, der wiederum deutlich zeigt, wie notwendig es gewesen wäre, durch die Reichsversicherungsordnung die Betriebskrankenkassen gänzlich zu beseitigen. Ein bei der großen Firma C. Lehmann beschäftigter Kollege hatte das Unglück, längere Zeit krank zu werden. Nach seiner Wiederherstellung wollte er nun wieder weiterarbeiten, hatte aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn er wurde nicht mehr eingestellt. Er wandte sich hierauf persönlich an den Herrn Kommerzienrat Lehmann, der bei der hiesigen Arbeiterkassa einen sehr guten Namen hat, aber erfolglos. Es wurde ihm nämlich mitgeteilt, daß man ihn ja ganz gern wieder einstellt, aber — das Geiztümlein dem im Wege. Man hat leider unterlassen, dem Kollegen auch zu sagen, welches Gesetz und welcher Paragraph es ist. Das konnte man ja auch nicht, weil es eben teils von beiden gibt, das eine solche Entscheidung enthält. Ein solches Vorgehen hat natürlich unter der hiesigen Arbeiterschaft sehr unangenehm berührt. In dem Lande, in dem die Sozialpolitik auf einer sehr hohen Stufe stehen soll, dürfte derartiges nicht vorkommen.

Sieglisbach (Amt Neudorf/Sieglisbach). Im Interesse der reisenden Kollegen wollen wir nachstehend etwas über die Verhältnisse, unter denen die hiesigen Steinmehrer zu arbeiten gezwungen sind, in die Öffentlichkeit bringen. Hier hat die Firma Kaiserkräften-Gesellschaft Köln einen Steinbruch und Werkplatz in Betrieb. Anfang November wurde einem reisenden Kollegen in Waldbrunn gesagt, daß er hier bei der Firma Arbeit erhalten könne. Er kam hierher, wurde eingestellt und hätte jedenfalls den Winter über arbeiten können, wenn die Lohnverhältnisse eben nicht gar zu ungenügend wären. Es wird im wilden Eifer gearbeitet und die Preise sind derart, daß die Kollegen einen sehr minimalen Lohn verdienen. So wurden beispielsweise für einen Expediter 1,20 x 0,40 x 0,40 Meter mit 4 durchgehenden Nuten, sauberen Anschlag und einer ca. 13 Zentimeter starken Auskrüpfung in feinkörnigem, hartem, gelbem Sandstein 5 Mk. bezahlt; für ein reich profiliertes Bruchstück mit 1,36 x 1,30 x 0,20 Meter, an dem die Kollegen durchschnittlich mit größter Anstrengung 2½ Tag arbeiteten, 9 Mk. Diese Bezahlung war nun unsern Kollegen doch etwas zu gering und er schüttelte alsbald den Staub Sieglisbachs von seinen Füßen. Daß solche Verhältnisse hier existieren, ist nur der Uneinigkeit und Indifferenz der hiesigen Steinmehrer zu danken. Früher bestand eine christliche Zählstelle, doch waren aufsehend die konfessionellen Gegensätze so stark, daß die Sache bald in die Brüche ging. Man sollte meinen, angesichts eines solchen wirtschaftlichen Erniedrigung müßte auch auf dem Lande die Erkenntnis dämmern, daß nur Einigkeit zur Besserung führen kann. Daß dies bei den Kollegen nicht der Fall ist, läßt doch eigenartige Rückschlüsse in bezug ihres Christentums zu. Einzelne Wächter treiben zu immer größeren Anstrengungen und der laudende Dritte ist der Unternehmer, der diese Sache selbstverständlich für sich ausnützt. Bezeichnend für die Einstellung der Kollegen ist doch der Umstand, daß diese Firma hier einen vierwöchentlichen Zahlung mit 14tägiger Vorschusszahlung eingeführt hat. Diese Zustände können nur gebessert werden, wenn sich die Kollegen einmütig dem Zentralverband der Steinmehrer Deutschlands anschließen; nur dieser ist in der Lage, die Interessen seiner Mitglieder in wirksamer Weise zu vertreten.

Steinwiesen (Oberfranken). Zur Ausperrung sei berichtet: Die Firma Popp versucht auf alle Art und Weise Arbeitswillige heranzuziehen, und zwar sollen drei oder vier aus Königshain bei Görtlich kommen, auch verläutet, daß italienische Steinmehrer kommen sollen. Zum Leidwesen der Firma ist bis heute noch nicht ein einziger Arbeitswilliger eingetroffen. Ferner läßt die Firma Popp durchfahren, daß alle Steinmehrer wieder eingestellt würden bis auf drei. Herr Popp denkt sich die Sache so: Nachdem sich von auswärts kein Arbeitswilliger einführt, so versucht er die Ausgesperrten einzeln heranzuziehen, und zwar soll dies ohne Vertrag im Arbeitsverhältnis geschehen. Die Ausgesperrten sind fest entschlossen, im Kampf anzuharren, bis die Firma Popp 1. die Organisation anerkennt hat, 2. durch Vertrag den Arbeitern annehmbare Arbeitsverhältnisse zugesichert sind. Wenn auch Herr Popp mit seinen Ausreden hantieren geht wie folgt: Die Steinmehrer erhalten ja doch keine Unterfertigung, weil der Verband kein Geld hat, aber der Firma ihre Weisung ist zu Wasser geworden. Die Ausgesperrten haben zum zweitemal Unterstützung erhalten und es ist denselben die Unterstützung schon auf längere Zeit zugefagt.

Daß die Firma gern Steinmehrer haben möchte, zeigt nachstehender Brief:

Steinwiesen bei Kronach, den 7. Dezember 1912.
in Oberfranken.

Herrn A. A., Steinmehrer in Kaiserhammer.
Post Marktleuten.

Der Steinmehrer G. Dressel kam am Montag zu mir und übermittelte mir Ihre Adresse. Ich will Ihnen nur mitteilen, daß am 20. November meine organisierten Steinmehrer in den Streit traten, weil ich einen gekündigten Arbeiter nicht weiterarbeiten ließ, nun lasse ich aber von denen keinen mehr rein, weil diese gar keinen Grund dazu hatten. Wenn Sie bei mir eintreten wollen, dann bitte, kommen Sie sofort — Werkzeug habe ich selbst und brauchen Sie keines mitzubringen. Die Werkstätten bei mir sind alle ganz massiv und mit elektrischem Licht und Heizung eingerichtet.

Sie kommen am besten und billigsten hierher, wenn Sie früh mit dem ersten Zug in Marktleuten wegfahren bis Bad Steben und von da aus dann zu Fuß bis Dörenwald gehen, dort können Sie nachmittags um 4 Uhr mit dem Zug herunterfahren oder Sie können von Bad Steben aus direkt herlaufen. Falls Sie einen tüchtigen Steinmehrer oder auch zwei mitbringen könnten, wäre es mir sehr lieb.

Vor den Streikern braucht Ihnen nicht angst zu sein, das sind nur meißens Buben und die andern zwei werden jetzt bald von hier fort müssen. Meine andern Arbeiter sind alle nicht organisiert und finden Sie bei diesen und überhaupt bei den ganzen Einwohnern Schutz, denn die Leute schimpfen alle darüber, weil die Sache gar keinen Grund hat. Es war nur „Einer“ schuld, der hat alle verheht (!) und die andern müssen leider darunter leiden.

Sie können dann ja eventuell zu Dressel in die Kost, Gottlob kommt auch mit.

Ich erwarte Sie am Montag oder Dienstag ganz bestimmt. Falls in Steinwiesen ausgesperrte Steinmehrer am Bahnhof sind, sagen Sie mir nicht, wohin Sie wollen, Sie dürfen ja nur ein Kind nach dem Eisenhammer tragen.

Eventuell wenn Sie schreiben oder telefonieren, wenn Sie kommen und woher, dann wird Sie jemand von uns abholen.

Bezahl wird bei mir für tüchtige Steinmehrer wie Dressel 45 Pfg. pro Stunde und täglich wird mindestens 10 Stunden gearbeitet, jetzt müßte eventuell 11 Stunden gearbeitet werden, weil ich eine eilige Arbeit habe.

Dochachtungsvoll
Granitwerk Eisenhammer. Ferd. Popp.

Interessant ist es, daß Popp am Schlusse seines Briefes von den „ausgesperrten“ Steinmehrer spricht. Bisher hat er immer von Streik fabuliert. — Das Gestammel des Firmeneinhabers zeigt, in welcher Phase er sich befindet. — Eine Kommentierung des Briefes sei uns erlassen.

Stadiprozessen. Bei der Gewerbegerichtswahl, welche am Sonntag, 20. November, stattfand, siegten die freien Gewerkschaften. Die Christlichen beteiligten sich diesmal gar nicht an der Wahl, sie mußten das letztemal schon einsehen, daß durch eine wüste Dehe nichts zu erreichen ist. Die Wahlbeteiligung hätte aber noch eine bessere sein können, wenn nicht der Wahltag ein so ungünstiger gewesen wäre, nämlich der Sonntagabend. Eine Beibehaltung an den Vorjahren des Gewerbegerichts, den Wahltag auf einen Sonntagabend zu verlegen, mußte nichts, er gab vielmehr eine recht eigenartige Begründung ab, welche lautet:

„Bei der Festsetzung des Wahltermins vom Sonntagabend, den 20. November 1912, hat es sein Bewenden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Termin von Seite des vollstreckten Gewerbegerichts so bestimmt wurde, weil nach dem Statut die Wahl der Arbeitgeber vormittags von 10—12 Uhr zu vollziehen ist, bei Ausmaß eines Sonntagabend die Arbeitgeber hierauf den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes erzwungen, wenn nicht unumgänglich gemacht werden würde, endlich, weil gerade bei Abhaltung der Wahl an einem Sonntagabend den Arbeitern am wenigsten Lohn wird entgehen können.“

Man merkt doch gleich, daß man in Bayern zu Hause ist. Die Unternehmer haben auch dies so recht eingesehen. Die Wahlbeteiligung war eine so flau, daß in Wirklichkeit der sonntägliche Gottesdienst in keiner Weise beeinträchtigt worden wäre, denn es machten im ganzen nur sechs Unternehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Was ist jetzt höher einzuschätzen, das Seelenheil der sechs Arbeitgeber oder der Lohnentgang der 122 Arbeitnehmer, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben? Hierüber zu urteilen, das überlasse ich

der breiten Öffentlichkeit. Betont sei, daß sich die Steinmehren sehr zahlreich an der Wahl beteiligten.

Alt-Barthau. Bei der Firma Karl Schilling (Berlin-Alt-Barthau) sind jetzt ungefähr 80 Kollegen beschäftigt, bei der Firma Zeidler etwa 20. Was nun die Behandlung bei Schilling anbetrifft, so kann selbige in einem schwarzen Winkel auch nicht schärfer sein. Den 80 Kollegen steht eine Frühstücksbude von sage und schreibe 42 Quadratmeter Bodenfläche zur Verfügung, die Kollegen müssen sich auf dem Kohlenkasten oder auf Bierfässern plazieren. Ebenso steht es hier mit der Heizung der Bude. Von Bunzlau kommen früh 6 Uhr mit der Bahn 8-10 Mann, diese müssen dann in der kalten Bude warten bis 1/2 8 Uhr, bis die Arbeit losgeht. Auch nachmittags wird nicht geheizt. Nach dreimaliger Vorstellung bei dem Geschäftsführer Herrn Behner, wobei es an ungeschicklichen Anwürfen des genannten Herrn nicht gefehlt hatte, bequeme er sich dazu, das Versprechen zu geben, daß wenigstens zu den Pausen geheizt wird. Auch bekommt jeder die Papiere, der sich untersteht, außer der Pause in die Bude zu gehen. So haben es sich drei Kollegen gefallen lassen müssen, auf die Straße gesetzt zu werden. Behner erklärte, es müßte überall gesparrt werden, Schilling könnte uns keinen Waggon Kohlen zur Verfügung stellen. Genau wie mit der Beheizung steht es mit dem Tarifrechnen. Jetzt wird schon verlangt, daß Sohlbanflächten als gute Fuge gearbeitet werden soll, die Gewändaufstände aber sauber und vollkantiert hergestellt werden, was wir aber abgelehnt haben. Die Firma Zeidler macht dabei keine Ausnahme. Wir ersuchen dringendst, daß die Behandlung eine andre wird. Ein solches Benehmen lassen wir uns auf die Dauer nicht gefallen.

Burzen. Sonnabend, den 30. November, hielten die christlichen Steinarbeiter von Ködnitz und Hohburg im Gasthof zu Treben eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: Die Maßnahme unseres Verbandes zur neuen Maß- und Gewichtsordnung für Steinbruchbetriebe. Das Referat hatte ein gewisser Kollege Baumgart aus Ködnitz übernommen. Wer da aber geglaubt hätte, von dieser Tagesordnung viel zu hören, der hatte sich gewaltig getäuscht. Baumgart konnte eben weiter nichts anderes, als über den freien Steinarbeiterverband loszudonnern, er ließ gleich zu Anfang das „Zentrumliche“ durchschleudern. Er gab dann ohne weiteres zu, daß Tarifverträge nicht so leicht abzuschließen seien, da die Herren Steinindustriellen selbst „Herr im Hause“ sein wollten. Weiter kam der Redner zu einer dreifachen Unwahrheit, indem er anführte, daß der freie Steinarbeiterverband schon 30 Jahre hier feststehe, aber nur immer negative Arbeit geleistet habe. Nun dieser Nachkollege gibt zu, daß unsere Wohnverhältnisse verbesserungsbedürftig sind, weiß aber keinen Ausweg, wie es zu machen ist. Wir verweisen aber darauf, daß von einem christlichen Sekretär hier früher das Gegenteil behauptet wurde, indem jener jagte, daß die Löhne hier gut wären. Da jetzt ihr ja, ihr Christlichen, einer reizt zur Unzufriedenheit, der andere sagt: es ist nicht so schlimm. So wird es bei den christlichen Führern auch bleiben, wenn die Mitglieder für ihre Beiträge einmal etwas sehen wollen. Das der freie Steinarbeiterverband in unserem Bezirk noch keine 30 Jahre besteht, wissen die Christlichen so gut wie wir, es wird nur hinausposaunt, denn auf eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt es gar nicht an.

Was die geachteten Maße und Gewichte anbetrifft, so sei betont, daß hier der freie Verband einen dementsprechenden Kampf schon seit 4 Jahren führt. Die Herren Christen sind also mit ihren Maßnahmen sehr spät aufgestanden. Die Zentrumswohlfühlbeglückter haben aber im „Steinarbeiter“ Verschiedenes gelesen, und da wollen sie nun in praktischer Gewerkschaftspolitik machen. Die Versammlung war von 17 Männern besucht, und der Referent schien wenig erbaut zu sein, daß er seine Weisheiten nicht vor einer größeren Masse vortragen konnte. Die Papst-Engyklika liegt den Christlichen sehr im Magen. Wir konnten öfters in der Arbeiterkammer vernehmen: „Wo nimmt der römische Papst die Legitimation her, sich in deutsche Gewerkschaftsangelegenheiten einzumischen?“ Die Kollegen scheinen einzuziehen, daß das Keramikerverbänden eine waschechte Zentrumsorganisation ist. Die Angestellten Fromm, Lehner, Brendel, Schedel, Küper usw. sind heißblütige Zentrumsler. Um aber hier — das „Interkonfessionelle“ schon zu markieren, kommt dann und wann ein evangelischer Sekretär zugereist, welcher sich dann mit seinen Plattheiten vernahmen läßt. Steinbrucharbeiter sind jene Leute niemals gewesen, und so ist es geradezu lässlich, wenn jene „Führer“ die Verhältnisse in der vielfach gelagerten Steinindustrie mit großem Selbstbewußtsein schildern. In jeder Versammlung werden wir von den geistesarmen Referenten einige Male „totgeredet“ und das Vaterland ist wieder gerettet. — Herr Direktor Luhn, der ja 2 christliche Versammlungen besucht hatte, eine am Gauditzberg und die andere im Laufe des Sommers in Ködnitz, scheint jetzt die weiteren Versammlungen meiden zu wollen. — Die Keramiker „blühen“ hier im Verborgenen, und wenn sie auch die besonderen Sympathien des Herrn Luhn haben, desgleichen vom Herrn Pfarrer in Ködnitz liebevoll unterstützt werden, gedeihen können sie nicht.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.
Der Steinarbeitersektion dieser Woche liegt das Abrechnungsformular für das 4. Quartal 1912 bei. Die Empfänger der Zeitung, soweit sie nicht Zahlstellenassistenten selbst sind, werden, gebeten, das Formular den Kassierern auszuhändigen.
Den Zahlstellenassistenten zur Notiz, daß dem Abrechnungsformular ein kleiner statistischer Vogen beigelegt, der ausgefüllt mit der Quartalsabrechnung einzusenden ist. Der Zweck der Ausfertigung ist dem Vogen selbst beigelegt. Der Vorstand ersucht um Beachtung und pünktliche Rücksendung.

Rundschau.
Thyffens Kalk- und Zementwerk in Rüdersdorf genehmigt.
Am 4. Dezember beschäftigte sich der Kreisaußschuß Niederrhein erneut mit dem Thyffenschen Kalk- und Zementwerkprojekt in Rüdersdorf. Gegen das Projekt war von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben worden. Der Einspruch gründete sich in der Hauptsache darauf, daß durch die Anlage eine nicht unerhebliche Staubbelastung der Umgebung hervorgerufen werde.
Von Sachverständigen ist ermittelt worden, ob wirklich eine Staudentwicklung stattfindet und wie groß diese ist. Die Sachverständigen stehen auf dem Standpunkte, daß noch zu geringe Erfahrungen vorliegen, daß aber eine starke Staubgefahr unbedingt besteht und daß bei etwaiger Konzessionierung Kautelen vorgeschrieben werden müssen, durch die z. B. etwa die Errichtung einer großen Staubkammer gefordert werden kann. Seitens des Gewerberates ist gefordert worden, eine sog. Vorbehaltsklausel in die Genehmigungsurkunde aufzunehmen. Der Kreisaußschuß vertritt die Meinung, daß eine Staudentwicklung nicht von dem Drehofen, wohl aber von einer zu errichtenden Kalkmühle zu erwarten sei. Letztere sei jedoch nicht Konzessionspflichtig.
Nach eingehender Beratung hat der Kreisaußschuß die Anlage genehmigt und die sofortige Bauerlaubnis erteilt unter der Bedingung, daß 25.000 M. hinterlegt werden. Es wurden der um die Genehmigung der Anlage nachsuchenden Rittergut Rüdersdorf G. m. b. H. eine Reihe von Einschränkungen auferlegt. Unter anderem wird gefordert, eine große Staubkammer anzulegen. Ferner hat sich der Kreisaußschuß vorbehalten, aller vier Wochen die Anlage zu besichtigen.
Thyffens wird die nötigen Rohsteine aus den Rüdersdorfer Kalksteinbrüchen beziehen. Es besteht also Aussicht, daß in Rüdersdorf eine Erweiterung des Steinbruchbetriebes vorgenommen wird. Die neue Firma wird sicherlich zunächst bezwecken, daß das Berliner Zementwerk mit geprengt wird. Dieses Syndikat wollte an Thyffens 6 Millionen Mark Entschädigung zahlen, wenn er Abstand von der Errichtung seiner Zementwerke genommen hätte. — In den Rüdersdorfer Steinbrüchen sind bekanntlich weit über 1000 Brecher beschäftigt.

Von der internationalen Bauausstellung in Leipzig. Auf dieser Ausstellung, welche 1913 in Leipzig stattfindet, scheint der Kunststein stark vertreten zu sein. Es wird nämlich eine Miesenhalle in Beton hergestellt, welche ungefähr 1 Million Mark kosten wird. Davon werden in Mischkalkbeton mit steinmehremäßiger Bearbeitung die Ansichtflächen und Ausarbeitung der Gliederungen ausgeführt: die sechs dorischen Säulen an der Vorderfront, die Umfassungswände oberhalb dieser Säulen mit der Ausbildung als Architrav, ferner Giebelgedreie und Hauptgesims, der Gebäude-Architrav mit Hauptgesims am vorderen Rundbau, die 16 dorischen Säulen im Kuppelbau, die Türumrahmungen der Rundwände zwischen diesen Säulen, die Rundwand von Säulen-Oberkante bis Oberante Hauptgesims einschließlich aller Gliederungen, die Eisenbeton-Brüstungen der 16 Galerien im Kuppelbau und diese Galerien selbst. Steinmehrmäßige Bearbeitung ohne Vorfahrbeton erhalten die Betonflächen der Haupttreppen-Anlage nebst ihrem Geländer im Rückbau, der mit eisernem Geländer versehenen Treppenanlagen in den Seitenhallen und der Nebentreppen im Vorbau. Es hat den Anschein, als wenn sich auch auf dieser Ausstellung die Naturstein-Industriellen schmollend in die Ecke stellen wollten.

Der Tarifablauf im Baugewerbe und das Reichsamt des Innern. Das Reichsamt des Innern hat Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Premer in einem Schreiben ersucht, bei dem großen öffentlichen Interesse, das durch den Ablauf des Tarifs für das deutsche Baugewerbe erweckt wird, sofort Einigungsverhandlungen einzuleiten. Herr Dr. Premer ist deshalb mit den bisherigen Vertragskontrahenten in Verbindung getreten.
Es ist sehr zu begrüßen, daß die Regierung einen solchen Schritt unternommen hat. Herr Dr. Premer ist zu solchen Vermittlungsaufträgen ganz besonders geeignet; allerdings scheinen sich die Unternehmer schon festgelegt zu haben, daß es unter allen Umständen zu einem Kampfe kommen müsse.

Der Bauarbeiterverband zählt am Schlusse des III. Quartals 348 413 Mitglieder. Auf die einzelnen Branchen verteilt, ergeben sich nachstehende Ziffern:

Maurer	196 930
Fliesenleger, Terrazzoarbeiter	2 223
Putzer	3 132
Stuckateure	10 784
Zement- und Betonarbeiter	4 633
Isolierer, Steinholzleger	1 319
Hilfsarbeiter	117 294
Erdarbeiter	12 098

Mit Ausnahme der Betonarbeiter und der Erdarbeiter haben sämtliche Branchen im III. Quartal eine Zunahme erfahren.

Kuriose Leute. Die christliche „Baugewerkschaft“ ist ganz aus dem Häuschen geraten. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb nämlich, vom christlichen Gewerkschafts-Kongress in Essen seien die Arbeitersekretäre, welche Reichstagsabgeordnete sind, deshalb mit den Nachschneidern nach Berlin zurückgeführt, um die 20 Mark Diäten nicht einzubüßen. Das christliche Blatt fügt dann hinzu: „Das kann doch nur ein echter Stinkjude schreiben, der nur den Rebbach, nicht aber das Pflichtgefühl im Auge hat.“

Das ist zunächst sehr „fromm“, wenn die „Baugewerkschaft“ mit einer solchen Note kommt. Aber das schwarze Blatt drückt schmerzhaft auf derselben Seite eine Polemik des „Berliner Tageblattes“ gegen den „Vorwärts“ in der Balkankriegsaffäre ab. Die christliche Redaktion stellt ihren Lesern schon starke Zumutungen, wenn sie das ohne weiteres genießen. Zuerst läßt man die „Judenpresse“ gegen die Sozialdemokratie aufmarschieren, weil es so den schwarzen Brüdern in den Kram paßt, und einige Spalten weiter schimpft man auf die Stinkjuden. In dem Gehirn eines schwarzen Redakteurs muß es sonderbar aussehen.

Kräftige Anstrengungen machen die Hirsch-Dunderschen Führer, um im Granitsteingebiet Häslich-Groß-Rosen (Schlesien) hochzukommen. Den Arbeiterperiplitern wird aber ihr schändliches Treiben, auch wenn sie mit der Sympathie einiger Bruchmeister arbeiten, nichts nützen. Die Hirsche sind darüber sehr erbost, daß in jenem Gebiet unser Verband so schöne Fortschritte gemacht hat; besonders sind sie aber darüber entrüstet, weil es unsern Verbänden gelang, die Tarifbewegung so glatt zu erledigen. Wenn die Herren nun denken, damit im Frühen fischen zu können, daß sie teilweise auf die „roten“ Führer schimpfen, so wird damit nur bewiesen, wie

schlecht die Aktien der Hirsche stehen. Die Steinarbeiter des Strategat Häslicher Bezirks haben so viel gesunden Menschenverstand, daß sie auf das „Geklaff“ jener Leute nicht im geringsten hören.

Quittung.
Eingegangene Gelder vom 1. bis mit 7. Dezember 1912
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslojenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate)
Aue, B. 334.—, K. 10.—, Vernburg, B. 102.—, Eberfeld, B. 200.—, Ludwigshafen, B. 136.—, Selb, B. 117.80, M. 2.50, Strehlen, B. 800.—, Leipzig, K. 0.60, Fürstenwalde, B. 1.60, Bielefeld, B. 4.20, K. 0.30, Jilsehne, B. 2.40, Klingenmünster, B. 2.50, Wittenberge, B. 3.60, Div. 0.20, Rathenow, B. 4.80, Rienburg, B. 9.60, K. 0.20, M. 0.40, Wiffelhövede, B. 10.40, K. 0.20, Weglar, B. 42.—, Seuffen, B. 262.—, E. 4.—, K. 10.—, München, B. 500.—, M. 1.—, Häslich, B. 318.68, E. 2.75, K. 3.10, Halle, B. 100.—, Ehrenfriedersdorf, B. 99.62, K. 0.10, Egarshausen, B. 34.—, Verbach, B. 63.—, Mayen, B. 340.—, Ins. 8.20, Ruhmannsfelden, K. 1.50, Wünschelburg, B. 29.40, K. 0.60, Wilsdorf, B. 56.70, K. 0.30, Rindon, B. 24.—, Leipzig, Div. 0.40, Bochum, B. 75.—, Breslau, K. 20.—, Aunkirchen, B. 78.—, E. 5.—, K. 15.—, Avelleben, B. 70.20, E. 2.00, M. 0.20, Arnsdorf, Könnigshain, B. 442.—, Löwenberg, Ins. 3.20, St. Gallen, Ab. 5.80, Leipzig, B. 3.60, K. 0.40, Brunsbüttelerhafen, B. 21.60, K. 5.50, Göttingen, B. 18.90, K. 0.60, Rüneburg, B. 32.25, M. 2.60.
Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.
Alt-Barthau. Der Steinmeh August Kulle, Verbandsbuchnummer 1895, geboren am 23. Februar 1878 zu Järlschau wird ersucht, sofort seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Alt-Barthau gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir gerichtlich vorgehen.
Granitzbezirk Heppenheim. Im Auftrage der Hinterbliebenen unseres verstorbenen Kollegen Johann Jobst spreche ich allen Kollegen der umliegenden Zahlstellen für ihre zahlreichen Geldspenden den besten Dank aus.
Friedrich Weidenhammer, Bezirkskassierer.
Rüders. Ersuche die Vertrauensleute, dem Kollegen Hermann Kurt Georgi kein neues Buch auszustellen. Derselbe ist von hier abgereist und hat sein Buch in Unordnung liegen lassen. Auch hat sich derselbe als „Fasenzieher“ hier bestens bemüht.
Anton Pawlik, Kassierer.

Adressen-Änderungen.
5. Gau. Gauleiter Hans Koll, Rühlhausen in Th, Enggasse 84, I.
Striegau (Schlesien). Vorf. und Kass.: Gustav Müller, Bahnhofstr. 11.

Briefkasten.
E., Schlesien. Dankend davon Kenntnis genommen. Viel Grüße. — Darmstadt. Doch zu unwesentlich. — Deuss, Bogesen Die Stille sind sehr schön. Besten Dank für die Unterstützung. — Adler, Zehisa. Sehr gefreut. Du hast immer noch Humor. Wir wünschen Dir baldige Genesung. — Viele Grüße. — A., Deutscheneberg. Der Äquatorialdurchmesser der Erde beträgt 12 754 758 Meter. Den Umfang findet man mit der Multiplikation durch 3,14. Es beträgt der Umfang somit = 40 049 040 Meter = 40 049 Kilometer. — Der Durchmesser nach den Polen beträgt aber „bloß“ 12 712 258 Meter. — Die „Abplattung“ beträgt somit etwa 42 000 Meter (= 42 Kilometer). Den Erdumfang über die beiden Pole kannst du selbst ausrechnen. — Du willst wohl zu Fuß eine Reise um die Erde unternehmen? Dann müßte aber der Verband noch einige Reiseunterstützungsauszahlungen ins Auge fassen. — A. Z. Zu 1. Vor dem Gewerbegericht würde der Unternehmer, wenn er „außerhalb“ des allgemeinen Tarifvertrages sogenannt „Individualverträge“ abschließen würde, glatt unterliegen. Es liegt ein dementsprechendes Urteil des Berliner Gewerbegerichts Kammer 5, vor. Zu 2. Der andere Fall hat keine Aussicht, mit Erfolg durchgeführt werden zu können.

CECE Anzeigen CECE

Berlin.

Sonntag, den 15. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus

Mitglieder-Versammlung der Sektion I (Bau- und Grabsteinbranche).

Tagesordnung:
1. Die Berufskrankheit der Steinarbeiter.
Referent: Kollege Hanscke.
2. Stellungnahme zum Ablauf des Tarifes.

Alle zum Gebiet des Steinmehrtarifes gehörigen Kollegen sind zum Besuch der Versammlung verpflichtet. Die Sektionsleitung.

Bekanntmachung! Laut Versammlungsbeschluss erhalten alle am 24. Dezember über vier Wochen erwerbslos (arbeitslos oder krank) Mitglieder der Zahlstelle Berlin eine **Weihnachts-Unterstützung von 6 M.** Die Auszahlung erfolgt am 24., 27. und 28. Dezember, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Verbandsbureau. Restierende Beiträge werden in Abzug gebracht. Nicht dem 28. Dezember erhobene Ansprüche werden nicht berücksichtigt.
Die Ortsverwaltung.

Neuheit für Steinmetzen!

Stockhammer

mit auswechselbaren Zahnflächen
„Simplon“-Stockhammer.

Prospekte gratis.

Albert Baumann, Aue (Erzgeb. 12)
Härtewerk und Werkzeugfabrik.



Schürzen

Grusmacherleinen, 100 und 115 cm
brenn. Schürzenstoffe in allen Breiten,
Zackets, Leder- und Wackfing-Hosen
in eigener Anfertigung
empfehlen preiswert

Emil Keidel

Spezial-Geschäft
in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.

Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Granit.

Schwarze und rote Granitbrüche in Schweden verkäuflich. Näheres durch die Zentral-Annoncen-Expedition der Firma S. Salomon, Stettin, unter L. G. 142.

Steinmehren

für einfache und reiche Profilarbeiten gesucht.

Zeidler & Wimmel

Friedersdorf b. Reinerz u. Bahnhof Rüdgers (Schles.).

Steinmetz-Werkzeuge.

Geeignete Fachleute als

Vertreter

gesucht. Offerten unter L. E. 2880 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Tüchtige Steinmehren

werden eingestellt auf den Wertplätzen

Wünschelburg, Mittelsteine und Rüdgers in Schlesien.

Karl Schilling, Kgl. Hofsteinmehmeister.

Gesucht ein tüchtiger

energischer Granit-Steinmeh, welcher in allen Grabsteinarbeiten firm ist, mit einigen tausend Mark Vermögen. Selbiger könnte sich an einem Marmor- und Granitgeschäft beteiligen. Solide und zuverlässige Arbeiter wollen sich melden unter Chiffre A. B. an die Expedition dieses Blattes.

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In Dresden der Sandsteinmeh Friedrich August Göke, 42 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Dörnerberg am 3. Dezember der Baustrecher Karl Perold, 35 Jahre alt, durch einen Eisenbahnunfall.
In Falkenhain am 1. Dezember der Pflastersteinmeh Reinhold Kurig, 36 Jahre alt, an der Zuckerkrankheit.
In Könnigstein (Zahlstelle Pirna) am 30. November der Hilfsarbeiter Albert Dentschel, 52 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.
In Müllfeld am 2. Dezember der Sandsteinmeh Johann Adermann, 37 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Zwingenberg am 28. November der Pflastersteinmeh Joseph Bollin, 55 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Arbeitsteilung bei den Primitiven.

Von Prof. Dr. Weule.

In einem der Riesengebäude unserer modernen Industrieentwicklung ist die Arbeit im vollen Gange; hundert Maschinen sausen und surren, ungezählte Hände sind in Bewegung. Aber ach, wie einseitig sind diese Bewegungen! Das bekannte Wort von dem Arbeiter, der sein ganzes Leben lang nur einen und denselben Handgriff zu machen habe, das zur Kennzeichnung unserer neuerlichen Arbeitsweise dienen soll, mag in dieser Form übertrieben sein, sehr weit schießt es jedoch nicht über das Ziel hinaus.

Von den Primitiven glaubte man bis vor kurzem das gerade Gegenteil, wie ich das des Näheren in meinem loben bei der Französischen Verlagshandlung, Stuttgart, erschienenen Büchlein „Die Urgesellschaft und ihre Lebensführung“ (geh. 1 Mk., geb. 1,80 Mk.) auseinandergesetzt habe. Bei ihnen war jedermann in jeder Beziehung sein vollkommen eigener Herr; jedermann arbeitete nur für sich selbst, jeder war aber auch imstande, alle seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen. Heute wissen wir, daß auch diese Vorstellung nicht dem wirklichen Befund entspricht, daß vielmehr eine gewisse Arbeitsteilung besteht, soweit wir in der Geschichte der menschlichen Wirtschaft zurückgehen können.

Aber diese Arbeitsteilung besteht vielfach andre Formen als weiter oben; während bei uns der Mann die Produktion regelt, bis zum Aufkommen der modernen Frauenberufe ganz allein, seither wenigstens noch im wesentlichen, und die Frau die Konsumtion besorgt, d. h. vulgär gesprochen, das Geld ausgibt, das der Mann verdient hat, sind bei der Mehrzahl der Naturvölker beide Geschlechter Produzenten; bei ihnen beschafft die Frau in der Regel die Pflanzennahrung, während der Mann der Jagd und dem Fischfang obliegt, oder aber das Hüten und Melken des Viehes als sein Sonderrecht betrachtet.

Diese Arbeitsteilung nach Geschlechtern greift, wie gesagt, bis in die fernste Vergangenheit der Menschheit zurück; sie beginnt zweifellos mit jenem großen Augenblick, wo der Mensch das Feuer erwarb, das er nun sorgsam zu hüten gezwungen war, aus Gründen, die ich in der „Kultur der Kulturlosen“, einem bei dem oben erwähnten Verlage herausgegebenen Werke (geh. 1 Mk., geb. 1,80 Mk.), dargestellt habe. Die gegebene Hüterin der neuen Erzeugnisse war die weniger bewegliche Frau; aus dem Schirm, den sie um das Feuer herumbaute, ist unser heutiges Haus geworden; aus der Schmelzkraute, die sie um ein Wassergefäß legte, um es zu dichten oder vor dem Verdrehen zu schützen, hat sich unsere heutige Keramik entwickelt; aus den wenigen Grashalmen oder Wurzelstücken, die sie einstmalig aus irgendwelchen Gründen, vielleicht gar aus Ueberfütterung, nicht austrocknete, sondern bewußt oder unbewußt stehen ließ, oder unabsichtlich oder absichtlich in den Erdboden zurückdrückte, ist der Anbau jener unübersehbaren Zahl von Nutzpflanzen entstanden, die heute die mehr als 1600 Millionen Menschen im wesentlichen am Leben erhalten. Für diesen Gang der Entwicklung spricht auch die noch heute bei den Naturvölkern ganz allgemeine Einrichtung, nach der die Töpferlei noch vollständig, der Hausbau und die Landwirtschaft zum großen Teil in den Händen der Frau verblieben sind. Beim Hausbau hat sie, selbst wo die Männer die Herrschaft des Gerätes an sich gerissen haben, noch immer das Recht des Bekleidens der Wände mit Behm und Ton, während ihr beim Feldbau überall zum mindesten noch die Sorge der Reinhaltung der Pflanzung verblieben ist. Als ein letzter Ausklang dieser uralten Arbeitsteilung bei uns ist die Pflöge des Gartens und seines großstädtischen Erlasses, des Volkens, noch immer in den Händen der Hausfrau verblieben. Mit dem Uebergang zur Pflugkultur hat der Mann dem andern Geschlecht den Feldbau, mit der Einführung der Töpferlei die Keramik entzogen.

Die Berufstrennung der Geschlechter treibt auch noch andre Blüten, die man indes ebenfalls mitunter auf den uralten Gegensatz zwischen dem jagenden Mann und der sammelnden Frau zurückführen kann. In Afrika, Ozeanien und Amerika essen Mann und Frau voneinander getrennt, bei den Stämmen am Schingu und am Araguaya im südlichen Amazonasbecken ipeist sogar jedes Einzelwesen für sich. Man könnte an denselben Egoismus als Beweggrund denken, der uns an unsern Tieren, selbst noch am Haushund auffällt, doch widerspricht dem der sonst übliche Kommunismus, der jeden zwingt, seine Ausbeute mit den Nachbarn zu teilen. In Wirklichkeit scheinen wir den maßgebenden Beweggrund in der Furcht zu müssen, zugleich mit dem in den Mund geschobenen Bissen auch den Zauber des anwesenden Stammesgenossen, insbesondere aber der Stammesgenossin zu verschlucken.

Auch bestimmte Züge des Wohnweins gehen auf diese Arbeitsteilung zurück. Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Primitiven werden wir finden, daß die Männerwelt sich gar zu gern unter sich abschließt, indem an vielen Stellen der Erde sowohl die verheirateten Männer wie auch die Jünglinge und die Knaben in besonderen Gemeinschaftshäusern wohnen, und daß sie aus der gleichen Neigung heraus sich in bestimmten Altersklassen organisieren, ja gar Klubs und Geheimbünde gründen. Unschwer erkennt man in allen diesen Zügen die uralte Trennung

der Geschlechter wieder. Andererseits geht die alte Rolle der Frau als der allein hausenden Hüterin des Dauerfeuers noch ganz allgemein aus Zügen hervor, wie wir sie z. B. in Südafrika finden: selbst wo ein Mann mit der ganzen Schar seiner Frauen in geschlossener Siedelung haust, wie im Kraal der Hottentotten und der Kaffern, besetzt noch heute jede Frau ihre eigene Hütte, ihren eigenen Herd, ihre eigene Töpferstelle. Zwar erklärte mir mein Freund Matola, ein Yao-Häuptling aus dem Süden von Deutsch-Ostafrika, auf meine Frage, warum denn seine sechs Frauen so weit voneinander je in einem besonderen Hause wohnen, mit seinem Lächeln, das geschähe, damit die fünf andern nicht ohne weiteres wüßten, welche er gerade der Ehre seines Besuches teilhaftig werden ließe, auch seien Eifersuchtszänen nicht immer angenehm, doch geht die Wurzel der Sitte auch hier zweifellos auf eine Zeit zurück, wo die einzelne Frau die Hüterin gerade nur ihres Feuers war, an dessen behaglicher Wärme der schwelende Gatte sie suchte.

So greift also die Arbeitsteilung nach den Geschlechtern in vielen Richtungen tief ins Leben der Menschheit hinein. Die Frage der weiteren Differenzierung haben Gelehrte wie Karl Bücher und Heinrich Schurh sehr gründlich untersucht und auch recht glücklich beantwortet.

Zur Schaffung gesetzlicher Unterlagen zu den Akkordverträgen.

Solange unsere Produktionsweise eine kapitalistische ist, wird das Akkordlohnssystem für das Unternehmertum wohl die entsprechendste Entlohnungsweise bilden. Die Gründe hierfür sind sehr naheliegend. Bei wesentlicher Spargung von Kontrollkosten bringt der Akkord den größtmöglichen Arbeitsertrag des einzelnen Arbeiters mit sich. Aus diesen materiellen Gründen heraus ist die Akkordlohnung zur verbreitetsten in der deutschen Industrie geworden. Bewunderung muß es hervorrufen, daß ein so ausgedehntes und weitverzweigtes Lohnsystem heute noch jeder gesetzlichen Regelung entbehrt. Ganz abgesehen vom bürgerlichen Gesetzbuch, welches diese Frage überhaupt nicht erwähnt, ist auch unsere Gewerbeordnung in diesem Punkte mangelhaft, sie verleiht Stücklohn, Akkordlohn, Beurkundung von Akkordarbeiten, Anrechnung von Waren, das sind die allgemeinen Regeln, die hier unsere Gewerbeordnung kennt. Unter solchen Umständen kann und wird auch heute kaum mehr von einer gesetzlichen Regelung der Akkordarbeit gesprochen werden können.

Es soll hier absolut nicht widersprochen werden, daß die gesetzliche Regelung des Akkordvertrages eine sehr schwierige Materie ist. Das geht schon daraus hervor, daß sich nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihr beschäftigen, sondern daß diese Frage schon Gegenstand lebhafter Erörterungen auf Juristentagen und Generalversammlungen der Gewerbevereinigungen bildet. Die Schwierigkeit allein darf aber kein Grund sein, eine Frage, für deren Lösung die deutsche Arbeiterschaft kämpft, auf die lange Bank zu schieben. Die Arbeiterschaft hat hier vor allem zu fordern: 1. daß ein Mindestlohn für alle Fälle festgesetzt wird, 2. daß bei der Ausführung der Akkordarbeit vorkommende Risiko der Unternehmer zu tragen, 3. daß eine Regelung der Akkordarbeit unter allen Umständen auch eine Sicherung des Akkordlohnes mit sich bringen.

Zur Begründung dieser Forderungen hat die Arbeiterschaft folgendes ins Feld zu führen: Durch die Bestimmung einer Mindestlohnuntergrenze, welche Forderung übrigens schon sehr alt ist, würde die Frage leicht zu klären sein, was der Arbeiter in der Zwischenzeit bis zur Beendigung der Akkordarbeit zu fordern hat. Der heute so vielfache Streit, ob der Arbeiter in der Zwischenzeit einen Anspruch auf Lohnzahlung hat und in welcher Höhe, würde durch die Festlegung des Mindestlohnes beendet sein. Durch eine gesetzliche Festlegung der Mindestlohnuntergrenze würde auch die Frage, ob und inwieweit beim Akkord der Arbeiter für den Erfolg seiner Arbeit verantwortlich zu machen ist, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise einer einigermaßen befriedigenden Lösung entgegengebracht werden. Es können zwar heute schon dem Arbeiter Lohnabzüge dort, wo es sich um Löhne unter 1500 Mk. handelt, nicht gemacht werden. Der Arbeiter macht aber von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte nur dann erst Gebrauch, wenn eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses bevorsteht. Beim Zeitlohn besteht wohl nur eine Meinung, und die geht hier dahin, daß der Arbeiter für den Erfolg seiner Arbeit nicht aufzukommen hat. Im Zeitlohn hat sich der Arbeiter zwar zur Berrichtung von Diensten, nicht aber zur Herbeiführung eines bestimmten Erfolges verpflichtet. Bei der Akkordarbeit hat man aber aus dem Umstande, daß der Arbeiter sich zur Herstellung bestimmter Gegenstände verpflichtet hat, geschlossen, daß er auch das eventuell eintretende Risiko zu tragen hat. Diese Folgerung ist unlogisch; denn lediglich die Abfertigung eines größeren Arbeitsquantums aus dem einzelnen Arbeiter herauszuschlagen, dürfte zum Akkord. Daß der Arbeiter in diesem Lohnverhältnis außer der Hergabe einer größeren Arbeitsleistung auch noch die Verpflichtung übernehmen soll, nur „erfolgreiche“ Arbeit zu liefern, ist ein Verlangen, welches jedem geordneten Verstande widerspricht. Wenn heute der Unternehmer ein Lohnsystem einführt, welches vom Arbeiter größere Leistungen erfordert, so darf dies nicht dazu führen, die Lage des Arbeiters noch ungünstiger zu gestalten, das

heißt, ihn in noch höherem Maße schadenhaftig zu machen, als dies heute schon im allgemeinen der Fall ist. Eine gesetzliche Regelung der Akkordarbeit wird und muß auch eine Klärung des Kolonnen- oder Gruppenakkordes mit sich bringen. Hier geht fast allgemein die Ansicht dahin, daß eine Gruppe oder Kolonne, die gemeinschaftlich eine Arbeit ausführt, eine Gesellschaft im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches sei. Die rechtliche Stellung des einzelnen Arbeiters zum Arbeitgeber schaltet demnach aus. Die Gerichte stellen sich in den meisten Fällen auf den Standpunkt, daß nur derjenige den Arbeitgeber gerichtlich belangen kann, welcher die Arbeit übernommen hat, und das ist in diesem Falle die Kolonne oder der vom Arbeitgeber bestimmte Kolonnenführer. Zahl der Arbeitgeber dem Kolonnenführer den vereinbarten Lohn, ist er seiner Aufgabe entledigt. Was aber dann, wenn der vom Arbeitgeber bestimmte Kolonnenführer untrennbar wird? Da es sich hier nicht mehr um eine Klage aus dem Arbeitsverhältnis im Sinne der Gewerbeordnung handelt, sondern es sich hier um Ueberweisung dreht, müßte im Falle einer Klage der einzelne Arbeiter sein Recht nicht vor dem Gewerbegericht, sondern vor dem Berufsrichter suchen. Wie diese Berufsrichter in solchen Fällen entscheiden, ist zur Genüge bekannt, und es lohnt sich wirklich nicht, hier auch nur ein Wort darüber zu verlieren; daß der Gang solcher Verhandlungen ein recht schleppender ist, sei hier nur nebenbei bemerkt. Daß die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit im Sinne des Dienstvertrages zu geschehen hat, ist wohl etwas Selbstverständliches. Der sogenannte Werkvertrag kann und darf hier in keinem Falle als Schema dienen. Die Schutzbestimmungen würden dem Arbeiter dadurch verloren gehen, er würde mit seinen Versicherungsrechten in Kollision geraten. Die Gründe, die heute noch gegen die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit angeführt werden, sind sehr saden-scheiniger Natur. Die Arbeiterschaft wird auf alle Fälle dazu beitragen, dem vorherrschenden Lohnsystem eine gesetzliche Unterlage zu verschaffen, die es ermöglicht, bei den Tarifabschlüssen schon im voraus die größten Gichtzähne zu beseitigen. Ch. Schm.

Rentenminderungsrecht der Berufsgenossenschaften.

Daß die Berufsgenossenschaften nicht nur das Bestreben haben, die Einzelrenten herunterzubringen, sondern auch das Renteniveau im allgemeinen herunterzusetzen, ist eine alte Erfahrung, obwohl es vielfach bestritten wird. Ein genauer Nachweis hierüber läßt sich zwar schwer führen, weil fast jeder Unfall anders gelagert ist und die Folgen verschieden beurteilt werden können und müssen. An Beispielen läßt sich aber doch feststellen, daß die alte Erfahrung Tatsache ist. Am besten läßt sich dies durch die Betrachtung der Augenrenten nachweisen. Nach den früheren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes wurde für den Verlust eines Auges eine Rente von 33% Prozent gewährt. Hauptächlich bei den sogenannten qualifizierten Arbeitern bildete dieser Satz die Regel. Den Berufsgenossenschaften war diese Rente zu hoch, sie versuchten den Satz herunterzubringen. Wenn man die grundsätzlichen Entscheidungen in Augenrentensachen verfolgt, so findet man, daß sich das Reichsversicherungsamt auf den Standpunkt stellte, daß bei qualifizierten Arbeitern der Verlust eines Auges die Einbuße eines Drittels der Erwerbvermögen bedeutete. In einer Entscheidung des Jahres 1891, wohl einer der ersten grundsätzlichen Entscheidungen, ist ausgeführt, daß das Reichsversicherungsamt in seiner bisherigen Rechtsprechung, wenn nicht besondere Umstände zu einer Abweichung Anlaß gaben, durchweg über die von den Berufsgenossenschaften als ausreichend bezeichneten Sätze hinausgegangen ist und bezüglich vieler mehr oder minder qualifizierter Berufstätigkeiten dazu gelangt ist, nicht wesentlich von einem Satz von 33% Prozent abzuweichen. Den Begriff „qualifizierter Arbeiter“ und „qualifizierte Berufstätigkeiten“ hat das Reichsversicherungsamt niemals genau definiert, es hat aber in der obigen Entscheidung ausgeführt, daß der Mangel des binokularen (körperlichen) Sehens bei Schlossern, Monteuren, Mechanikern usw. dann die Schwächung der Vollständigkeit des Gesichtsfeldes bei andern Arbeitern, die an gefährdeten Stellen, z. B. an und bei Maschinen oder in Bergwerken beschäftigt sind, sich besonders fühlbar macht. Nach den in dieser Entscheidung vorausgehenden Darlegungen darf man annehmen, daß die oben genannten Arbeiter als sogenannte qualifizierte Arbeiter zu betrachten sind und auf gesonderte Behandlung ihrer Ansprüche rechnen dürfen.

Eine weitere grundsätzliche Entscheidung aus dem Jahre 1897 spricht aus, daß das Reichsversicherungsamt die Frage der Höhe der Augenrenten seit der letzten Entscheidung vom Jahre 1891 wiederholt geprüft habe und zu dem Ergebnis gelangt ist, daß der einmal eingewonnene Standpunkt wohl begründet ist und es nicht angängig sei, niedrigere Sätze als bisher zugrunde zu legen. Es solle vielmehr jeder Fall nach seiner individuellen Eigenart behandelt werden und auch die persönlichen Verhältnisse des Verletzten, sein Lebensalter, sein allgemeiner körperlicher und geistiger Zustand in Betracht gezogen werden. Von diesen Grundfällen ausgehend, hat das Reichsversicherungsamt bis dahin für den Verlust eines Auges in der Regel Renten von 25 Prozent, bei qualifizierten Arbeitern 30, 33%, auch 40 Prozent bewilligt. Die meisten Entscheidungen

Krieg.

Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet.

Der Parteiverlag von Raden u. Co. in Dresden gibt soeben ein Buch heraus, das aus den kriegsähnlichen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfährt und in Wort und Bild dargestellt haben. Aus der Nacht und Wucht künstlerischer Bergegenwärtigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widersinn und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Das Geleitwort mag Herkunft, Art und Zweck des Buches bezeugen. Es lautet:

Der Blutgeruch grauenvoller Schlachtfelder geht über die Länder, aus dumpf schwellenden Wolken trieft düsteres Rot, und die Massen, die den Schug des Lebens über alles stellen, sind ungestüm in Bewegung. In allen Ländern steht hochaufgespeicherter Kulturwille sich für den Frieden ein.

Durch die Straßen der Städte hallt der Schritt der Millionen im Arbeitsrod. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, zu ungeheuren Scharen gereiht, drängen in mächtige Säle, auf riesige Plätze. Von den Tribünen tönt in allen Zungen das empörte Wort, das aus der Seele der Massen stammt.

Weg mit dem Blutkommando derer, die ohne Menschenschäderei ihrem Werk kein Ende wissen! Weg mit dem blutigen Wahnsinnsfrevler, der die Leben ans Messer liefert, ohne sie zu fragen, ob sie bereit sind, sich zu opfern! Ob nicht sie Wege und Mittel wissen, die Fragen zu lösen, vor denen die lahme Weisheit der Staatslenker sich nur noch mit dem Schwert der Vernichtung zu helfen weiß!

Himmelan strecken sich unzählige zerschlagene Hände. Krieg dem Kriege! Ein Meer von ernsten Händen, unabsehbar weit. In kühner Sprache hell erhoben zu entscheidendem Ja und Nein. Ein Nein dem Kriege! Ein Ja dem Frieden! Gewalt, ihrer Kraft und ihres Weges bewußt, braucht keinen Schrei, der die Lippen

gerreißt. Die starren, schweigenden Hände der Arbeit, einmütig bewegt, reden lauter als Donnerzungen.

Empor die Hände, empor! In dieser Stunde stehen so Millionen und aber Millionen in tausend Städten der Welt. Weiter Adergund überall, auf dem es sich drängt von dichten, weißen, kräftigen Keimen. Der Wille der Massen, zukunftsreich. Aber darüberhin, hoch in Lüften, treibt eine Wolke dunkler Vögel, verstreut über den ganzen Himmel, erregten Flugs, auffahrenden Sturm hinter sich drein in den Klüften. Ueber den Händen der Raum wird redende Zeit. Zeit, die gestern war und heute ist, und morgen kommt. In menschlichen Stimmen lebt sie auf — weh und rauh, voll Anklage, Forderung, Stöhnen und gewaltsam. Das Herz schlägt laut. Es will die Stimmen umfassen und dehnt sich auseinander, übermenschlich. Wild schlägt es, zum Zerspringen wild. Und zuckend fühlte das Herz in eins die Stimmen dieses Buchs.

Kein Buch will es sein, das nur eine flüchtige Stunde gilt. Ferne Jahre bis heute heraus und viele Völker haben daran geschaffen. Ueberall wächst der Grimm, der den Krieg vernichten wird. Einst schlug er in Born und Hohn dem gekrönten Einzelnen ins Antlitz, der in selbstherrlicher Willkür das Verbrednen blutigen Völkermords auf sich lud. In grollenden Stropfen hallt jene Vergangenheit deutlich hörbar herauf. Seit ist der Einzelne, der einst persönlich allmächtig war, zum gehorhamen Sachwalter einer Macht geworden, die sich den Erdball unterjochen konnte. Wir haben nichts mehr mit der Tat eines menschenwichtigen Einzelnen zu tun, wenn wir den Krieg verhindern. Der Einzelne, der das Kriegswort leitet oder verziert, ist nur eine Verkörperung der Macht, die ihm befehlt. Gott Kapital steht hinter dem Blutvergießen, in das die Völker hineingepreßt werden. Mit grünendem Rechnen schaut er aus dem Berste auf den graufigen Totentanz der Schlachtmassen, die sich, von Ruhmphantomen genarrt, willig zerstückeln lassen oder wider ihren Willen die Leichenberge zerstückelnder Unmenslichkeit häufen und die Abgründe der Vernichtung mit ihren Leibern füllen müssen.

Der Krieg ist nur eine der Formen, in denen das Kapital seine Gleichgültigkeit gegen die Sicherheit und Wohlfahrt menschlichen Lebens offenbart. Er ist der Opfermasse nach nicht die schwerste dieser Formen, aber die grauenvollste am hellen Tage. Das Kapital hat die Söhne des Krieges auf seinen Sündenböcken genagelt und als ein Emblem, das den Völkern täglich den Gedanken frisch und nah erhalten soll: Dies blutige Spiel rohen Verderbens ist zum Heil eures Lebens notwendig! ...

Die Hände hoch zum Schwur: Wir werden das Emblem herunterreißen und zu Staub und Not zerstampfen! Um der Würde willen, die der Name Mensch atmet! Um der Keime heiligen Wertes willen, die sich in jedem Leben regen!

Um der ungeheuren hingebenden Kraft willen, zu der das Leben anwachsen kann und die wir von Vanden befreit zur Tat wecken wollen, nicht um sie widersinnig in der Stunde des Erwachens zu zertrümmern, sondern um sie dem Heil der Gesellschaft erhöht fruchtbar zu machen!

Frieden auf Erden! ruft das arbeitende Volk der Welt, und die herrlichsten Geister, die das Wort und das Bild meisterten, sind mit ihm und reden ihm aus der Seele.

Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende lyrische, balladische, satirische Gedichte in vier Gruppen und verstärkt seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Voellin, Be-reichschagin und Klinger. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Zugrinn gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Entwürfen der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das von Genossen Franz Diederich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark, kostet 1,25 Mark und verdient auch um seiner sorgfältigen Darstellung willen einen Platz unter den guten Büchern des Arbeiters.

Lauteren auf 33 1/2 Prozent, die Renten von 25 Prozent waren verhältnismäßig selten, wenn sie auch, wie ausgeführt, die Regel bilden sollten. Es gewährten auch die Berufsgenossenschaften, nachdem sie eingesehen hatten, daß sie mit den zu niedrig angelegten Renten keine allzu großen Erfolge erzielen, fast in allen Fällen den höheren Renten, sie versuchten aber doch hinten herum, gegen die höheren Sätze zu arbeiten. Es ist ihnen auch gelungen, zahlreiche, ihnen genehme Urteile zu erhalten, sie versuchten nach und nach einzelne vom Reichsversicherungsamt als qualifiziert bezeichnete Arbeiterkategorien anzuschaffen, und im Jahre 1910 waren sie soweit, daß sich ein erweitertes Senat des Reichsversicherungsamtes mit der Frage zu befassen hatte, ob Schlosser noch als qualifizierte Arbeiter zu betrachten sind. Diese Entscheidung war nicht leicht, weil das Reichsversicherungsamt auch jetzt seinen früheren Standpunkt nicht verlassen wollte, aber doch schon viele Urteile vorlagen, nach denen qualifizierten Arbeitern Renten von 25 Prozent zugesprochen waren. Die Entscheidung wurde in einem Sinne getroffen, wie sich die Berufsgenossenschaften dies vorgestellt und gewünscht haben. Es wurde nicht der Schlosserberuf von den qualifizierten Berufen getrennt, sondern dadurch, daß in Zukunft die Bezeichnung „qualifizierte Arbeiter“ möglichst vermieden werden soll. Das Reichsversicherungsamt hat nach dieser Entscheidung den Begriff „qualifizierte Arbeiter“ nur ausnahmsweise angewendet wissen wollen, sei aber mißverstanden worden. Es solle ein Satz von 25 Prozent die Regel bilden und eine höhere Entschädigung nur dann in Frage kommen, wenn der Beruf des Verletzten ungewöhnlich hohe Anforderungen an die Schraft stellt. Der Verletzte, um den es sich im vorliegenden Falle handelte, war „einfacher“ Maschinenkloster, der besonders kunstvolle und feine Arbeiten in der Regel nicht zu verrichten hat, er ist daher angeblich auch auf das doppelwellige Sehen, welches das genaue Wahrnehmen körperlicher Gegenstände, sowie das genaue Abwägen von Entfernungen ermöglicht, nicht besonders angewiesen, und auch nicht gezwungen, an besonders gefährlichen Stellen zu arbeiten. Der Verletzte hat eine Rente von 25 Prozent zugesprochen erhalten. Auf dieser Entscheidung werden die Berufsgenossenschaften nun weiterbauen.

Nun liegt wieder eine neue Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vor, in der einem Verletzten eine Rente von 40 Prozent zugesprochen wurde, wie dies in früheren Jahren öfters der Fall war. Der Entscheidung lag folgender Unfall zugrunde: Ein Schmied verletzte sich das eine Auge. Infolge der Verletzung hat sich auf dem Wege der graue Star entwickelt, so daß der Verletzte nahezu erblindet war. Der Zustand kam dem Verlust des Auges gleich. Das Reichsversicherungsamt stellte fest, daß durch den Verlust des Auges das Gesichtsfeld beider Augen eingeengt, das Tiefensehungsvermögen verloren und das körperliche Sehen unmöglich ist. In ständiger Rechtspflege sei angenommen, daß ein Arbeiter, der wie der Verletzte als Schmied genötigt ist, an gefährlichen Stellen, z. B. am Feuer zu arbeiten oder der Gefahr durch abspringende Eisenplättchen ausgesetzt zu werden, besonders ausgesetzt ist, durch den Verlust des einen Auges bei guter Beschaffenheit des anderen Auges um 33 1/2 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Diese Annahme sei aber nur dann am Platze, wenn der Verletzte sich an die Einträglichkeit gewöhnt hat. Bis dahin sei er in höherem Grade geschädigt und zwar wird im allgemeinen angenommen, daß die Erwerbsfähigkeit eines solchen Arbeiters, bevor die Gewöhnung eintritt, wozu erfahrungsgemäß der Ablauf längerer Zeit nötig ist, um 40 Prozent herabgesetzt ist. Dem Verletzten gebührt also seit dem Eintritt des Starleidens eine Rente von 40 Prozent.

Wenn nun bei Schmieden und ähnlichen Arbeitern Erstrenten von 40 Prozent am Platze sind, so müssen doch wieder andere Arbeiter, deren Berufstätigkeit niedriger eingeschätzt wird, für die Uebergangszeit mindestens 33 1/2 Prozent erhalten. In diesem Umstand liegt die große Bedeutung dieser Entscheidung für die allgemeine Arbeiterschaft.

Die Berufsgenossenschaften machen sich die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zunutze, allerdings nur soweit, als sie für sie günstig sind. Fällt einmal eine für die Verletzten günstige Entscheidung, so richtet sich kein Berufsgenossenschaft danach. An den Verletzten liegt es nun, die notwendige Schlussfolgerung aus der neuesten Entscheidung zu ziehen. Jeder Verletzte, der den Verlust eines Auges zu beklagen hat, kann Anspruch auf eine Rente von mindestens 33 1/2 Prozent machen, und erst wenn er sich an den Zustand der Einträglichkeit gewöhnt hat, kann ihm diese Rente gekürzt werden. Wer glaubt, durch die Art seines Berufs auf gesonderte Behandlung seines Falles Anspruch machen zu können, soll eine Rente von 40 Prozent verlangen. Und wenn diese Renten auch nur für verhältnismäßig kurze Zeit gewährt werden, — für einige Jahre werden sie immer bezahlt werden müssen — so wird doch das allgemeine Renteniveau für Augenrenten, wenn auch nicht in die Höhe gedrängt, so doch dem bisherigen Niveau erhalten. Es wird trotz der scheinbar erfolgreichen Bestrebungen der Berufsgenossenschaften eine Benachteiligung der Rentner im allgemeinen vermieden.

Bericht des internationalen Stein- arbeitersekretariats

pro 3. Quartal 1912.*

Oesterreich. Die im vorhergehenden Quartal begonnenen drei Streiks fanden im dritten Quartal ihren Abschluß. Davon wurden zwei Streiks siegreich für die Arbeiter beendet, während ein Streik wegen vorgeschrittener Saison abgebrochen werden mußte.

Im dritten Quartal wurden ohne Kampf drei Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen. Die Schlappe, welche wir in Friedberg und Umgebung durch eine vierzehnwöchige Ausperrung im Jahre 1911 erlitten haben, wurde im dritten Quartal dieses Jahres durch Abschluß eines Kollektivvertrages, der den früheren Vertrag verbessert und ohne jeden Kampf zustande kam, wieder ausgemergelt. Die 837 Ausgesperrten hatten damals die Früchte ihrer strammen Haltung zur Organisation geerntet. Wir haben nach diesem Erfolg einen bedeutenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Auch in Brinn (Mähren) wurde der zweite Vertragsabschluß mit schönem Erfolg ohne Kampf erzielt.

An Streik- und Maßregelungsunterstützung wurden im dritten Quartal 9500,45 Kronen ausgegeben. Auch sind in diesem Zeitraum 1001 Mitglieder beigetreten.

Schweden. Im dritten Quartal setzte durch einige Staatsbauten wieder reges Leben ein. Im Tessin konnten einige hundert Mitglieder für die Organisation gewonnen werden. Der Erfolg der letzten Bewegung hat bei den dort Beschäftigten das bisherige Mißtrauen gegen unsere Zentralisation beseitigt und riefen sie sich für die bevorstehende Bewegung.

Dant des guten Geschäftsganges war es möglich, an einigen Orten, speziell in der Kunststeinbranche, Verbesserungen der Lohnverhältnisse und Schaffung von Gegenseitigkeitsverträgen herbeizuführen. In der Sandsteinbranche werden die Differenzen durch den unbrauchbar gewordenen Tarif immer größer und dürften bald selbst die Unternehmer von der Notwendigkeit der Schaffung eines Tarifes im Flächen- und Gliederstufen überzeugen sein.

Der Verband hat in diesem Quartal eine umfassende Statistik über die Plag- und Steinbruchverhältnisse veranstaltet, um demnachst an die Bundesbehörde eine Eingabe für Herbeiführung gesetzlicher Schutzbestimmungen für Steinarbeiter zu unterbreiten.

Finnland. Der Steinarbeiterverband Finnlands hat im zweiten und dritten Vierteljahr des Jahres 1912 zusammen sieben Arbeitskonflikte gehabt, nämlich je einen in Hangö, in Kimito, in Kotka, in Sonams, in Helsingfors und in Kymmene. Auch in Wehmo, in Tammerfors und in Lathi stellten die Arbeiter einige neue Forderungen, aber nachdem die Arbeitgeber diese Forderungen abgelehnt hatten, konnte unser Verband nicht die Forderung zum Streik geben. Unser Verband war zu schwach dazu. Die Zahl der an den Arbeitskonflikten beteiligten Arbeiter beträgt 1089.

Der Arbeitsmarkt ist gut gewesen und auch den Streikenden konnten wir daher leicht Arbeit vermitteln. Die Selbstunterstützung ist dadurch vermindert worden. Die Mitgliederzahl unseres Verbandes beträgt jetzt 1316 in 39 Lokalabteilungen. Wir haben auch eine Anzahl neue Mitglieder gewonnen.

Norwegen. Die Lohnbewegungen im Laufe des Jahres haben, wie schon früher mitgeteilt worden ist, ihre Erledigung gefunden. Für sämtliche Ortsgruppen sind Tarife eingeführt worden.

Die Tarife der Pflastersteinarbeiter wurden durch Verhandlungen zwischen beiden Organisationen geordnet und wird voraussichtlich eine Lohnerhöhung von zirka 5 Prozent für Pflastersteinhauer eintreten.

Dagegen ist es durch die Verhandlungen nicht gelungen, eine Einigkeit betreffend Tarif für Groß- und Feinsteinhauer zu erzielen. Die Arbeit in diesen Gruppen, welche zirka 50 Mann umfaßt, wurde deshalb niedergelegt am 10. August. Dant der beispiellosen Solidarität der Arbeiter wurden die Arbeitgeber gezwungen, zu kapitulieren. Schon nach acht Tagen wurden von seiten der Arbeitgeber neue Verhandlungen eingeleitet, die dazu führten, daß die Arbeitgeber die Forderungen der Arbeiter voll und ganz bewilligen mußten.

Schweden. Während dem verfloffenen Quartal haben wir zwei größere Lohnbewegungen zu verzeichnen: Der Tarif für Groß- und Feinsteinhauer der Westküste Schwedens, welcher seinerzeit von unserm Verband gefordert wurde, hat sich erledigt. Die Verhandlungen fanden in Göteborg statt und dauerten zirka vier Wochen. Es wurde der neue Tarif nach einigen Änderungen von seiten der Arbeiter angenommen. Die direkte Lohnerhöhung beträgt 8 Prozent. Die Gültigkeit dauert bis 1. Juli 1917.

Da dieser Tarif auch in andern Distrikten Gültigkeit hat, wo Bausteine bearbeitet werden, hat diese Lohnbewegung günstige Wirkungen für den größten Teil der Bausteinhauer sowohl an der Westküste Schwedens, als auch der Süds- und Ostküste. Der Stundenlohn ist festgesetzt zu 55 Öre für Steinhauer.

Wie in unserm letzten Rapport bemerkt, hatten wir um diese Zeit Verhandlungen betreffend Festsetzung eines Tarifs für den Schwarzeisendistrikt in der nördlichen Skana, wo der schwarze Stein gebrochen wird und von da nach Deutschland und vielen andern Orten exportiert und für Bau- und Monumentalarbeiten verwendet wird. Diese Verhandlungen führten zu keinem Resultat auf friedlichem Wege. Wir sahen uns somit genötigt, auf allen Plätzen, wo unsere Mitglieder arbeiteten, den Streik zu erklären. Der Streik dauerte neun Wochen und umfaßte 400 bis 500 Mann.

Es kam dann am 25. September durch Eingreifen des städtischen Einigungsamtes ein Vergleich zustande, welcher einige nennenswerte Lohnerhöhungen vorsah, und zwar: 1 bis 4 Öre pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt 35 Öre für Handlanger. Ebenso wurden die Akkordpreise wesentlich erhöht. Die Gültigkeit des Tarifs dauert bis 1. Juli 1916. — Dieser Konflikt hat unsern Verband 45 000 Kronen gekostet (zirka 50 000 Mark).

Die Mitgliederzahl hat sich, trotzdem die Wochenbezüge bis auf 1 Krone pro Woche und Mitglied erhöht wurden, vermehrt.

Die größten Tarife sind jetzt eine Zeitlang geregelt, doch haben wir noch in Wälsde einige Arbeiterbewegungen zu verzeichnen. So haben zum Beispiel die Kollegen in den größten Monument- und Grabsteinverfäkten die Verträge auf das Frühjahr gekündigt. Ebenso einige andre Abteilungen.

Ein englischer Gewerkschaftsführer über die deutsche Arbeiterbewegung.

Der Genosse Robert Williams, Sekretär des englischen Transportarbeiterverbandes, der unlängst in Deutschland gewesen ist, um die deutschen Arbeiterorganisationen zu studieren, hat über seine Erfahrungen einen Bericht herausgegeben, dem wir folgende bemerkenswerte Stellen entnehmen:

„Auf allen Seiten drängt sich einem die Unfähigkeit des deutschen Systems auf. Zentralisation und Lässigkeit, dies sind die Grundtöne. Die deutschen Gewerkschafter haben mit vielen der Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die uns in diesem Lande umringen; aber anstatt sich damit mit bedauerndem Ergebnis abzufinden, wie wir es zu tun scheinen, arbeiteten sie schwer zu allen Zeiten, um die schlimmsten Fehler zu beseitigen. Jedes Jahr bringt eine gewaltige Zunahme von Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften und eine Abnahme der einzelnen Verbände. Im Jahre 1910 beschloßen die Gewerkschaften, die Mitglieder im Transportgewerbe hatten (wie Fuhrleute aller Art, Straßenbahnangestellte, Eisenbahner, Dockarbeiter, Seeleute und Flussschiffer) ihre Kräfte zu vereinigen. Dies geschah nicht in der Eile und Ueberstürzung, sondern erst nachdem die gewaltigen und weitreichenden Folgen dieses Schrittes reiflich überlegt worden waren.“

Man muß sich nicht einbilden, daß die Zentralisation zur Bürokratie und Untätigkeit führt. Weit entfernt davon. Im Jahre 1910, dem letzten, wofür die Ziffern vorliegen, gaben die deutschen Gewerkschaften an Streikunterstützung 1 078 077 Pfd. Sterl. aus, während die englischen Gewerkschaften für denselben Zweck 154 991 Pfd. Sterl. auslegten. Nichts kann trüger sein, als die Idee, daß die Verschmelzung der Gewerkschaften in einer Industrie und die Zentralisation Syndikalismus bedeuten. Im Gegenteil, die unpolitischen Syndikalisten Frankreichs widerlegen sich der Verschmelzung; sie treten für die losen Bande der Föderation ein, die jede mögliche Freiheit der Initiative läßt. Das ist in Deutschland anders. Während man keinen Versuch macht, die Propaganda und Agitation zu ersticken — man ermutigt sie vielmehr —, sagt man, daß Streikbewegungen nur durch eine Zentralautorität beschlossen werden sollten. Aber welche Ueberlegung bei der Schaffung einer solchen Zentralbehörde! Nicht eine Truppe leibener Bürokraten, die zur Vorsicht raten, um sich für ihr Nichtstun zu entschuldigen, sondern ein Ausschuß von 15 wachsamem, gut unterrichteten Männern, der aus sieben Beamten und acht Mitgliedern aus den Reihen besteht.“

Dann heißt es weiter: „Ihre Presse verdient unsere Hochachtung. Alles, was möglich ist, wird getan, um die Arbeiter bis zur höchsten Vollkommenheit zu erziehen. Viele Gewerkschaften haben Bibliotheken, damit die Mitglieder Gelegenheit haben, die Literatur der Bewegung und die meisten der besten Werke allgemeiner Natur zu lesen. Die „Arbeiterjugend“ wird besonders im Interesse und zur Aufklärung der Jugend herausgegeben. Vorträge und Kinematographenvorstellungen werden von den Arbeiterorganisationen veranstaltet, um den Geist der jungen Leute auf ihre Pflichten als Gewerkschafter und Bürger vorzubereiten. Wissenschaftliche Vorträge und Spaziergänge ins Freie werden im warmen Wetter arrangiert, um den verderblichen militaristischen Tendenzen der bürgerlichen Jugendbewegung entgegenzuwirken. Alle diese Dinge werden mit einer Gründlichkeit erledigt, von der man sich in diesem Lande nicht träumen läßt.“

Wer kann sich vorstellen, daß die Führer der englischen Gewerkschaften den Vorschlag machten, Tausende von Pfunden dazu zu verwenden, um die mehr zurückgebliebenen Teile der Arbeiterbewegung zu organisieren? Im Gegenteil, die „gelernten“ Gewerkschafter rümpfen mißbilligend die Nase über die ersten Versuche, Gewerkschaften ungelerner Arbeiter zu bilden. Und selbst heute würde es ein Maschinenbauer als eine Impertinenz empfinden, wenn man vorschlagen würde, daß ein Hilfsarbeiter derselben Gewerkschaft als er angehören sollte. In Deutschland jedoch nicht. Dort gibt es keinen Platz für die zahlreichen Gewerkschaften ungelerner Arbeiter, die wir in unserem Lande haben. Man ist nicht nur darum besorgt, die ungelerten Arbeiter in derselben Gewerkschaft wie die „gelernten“ zu organisieren, sondern die Zentralkommission gibt auch große Summen aus, um die Landarbeiter zu organisieren. Man beachte die Weitsichtigkeit dieser Politik! Die in die Stadt kommenden Landarbeiter neigen stets dazu, niedrige Löhne im Vergleich zu der städtischen Lebenshaltung anzunehmen

und in ihrer Unwissenheit lassen sie sich häufig als Streikbrecher benützen.“

Wenn die lebenden Körperchen unserer Gewerkschaften so viel Zeit und Mühe auf die Beratung eines Verschmelzungsplanes verwenden, wie sie der Befolgung der Bestimmungen des Verschmelzungsgesetzes gewidmet haben, würden wir in einer besseren Lage sein, neun Schilling — und nicht neun Pence — für vier Pence zu erhalten. (Williams spielt hier auf das Schlagwort des Schlaganlers an, der den Arbeitern für jeden Beitrag von vier Pence neun Pence Unterstützung verspricht.) Wir müssen einen ernsthaften Versuch machen, die Arbeiterklasse zu organisieren; sie ist heute nicht organisiert. Anstatt daß die Arbeiter ihren Posten in einer bestimmten Gewerkschaft einnehmen, treten sie einer häufig oft durch Zufall bestimmten Gewerkschaft bei. In England haben wir mehr Organisationen im Transportgewerbe, als es in Deutschland überhaupt Verbände gibt. Dort gibt es 52 gewerkschaftliche Verbände. Bei uns übersteigt ihre Zahl 1700. Ein zwischen den deutschen Gewerkschaften und unseren eigenen gezogener Vergleich fällt entschieden zu unseren Ungunsten aus. Wir sind augenblicklich verwickelt und gebunden durch ein System, das getagt haben mag, ehe die kapitalistische Entwicklung die Arbeitgeber zwang, sich gegen uns zu verbinden, das heute jedoch erweislich veraltet ist.“

Brücken als Element des Städtebaues.

Im Seminar für Städtebau an der Technischen Hochschule zu Berlin, das von Professor Benzner und Raurat Briz geleitet wird, hielt kürzlich der Geheimrat Professor Felix Benzner einen Vortrag über „Brücken in Stadt und Land“. Der Vortragende wollte die Brücken einmal von dem Gesichtspunkte aus zeigen, welche Bedeutung sie als Element des Städtebaues haben. Gerade die häufig anzutreffende Lage von Städten an Flüssen bringt das Brückenbauwerk in besonders innige Verbindung mit dem Städtebau. Für diese Beziehung zur Stadt ist die Art der Brücke gleichgültig, aber als Bestandteil der Stadt muß sie sich städtebaulicher Gesichtspunkten unterordnen. Eine an und für sich schöne Brückenform bildet ebenso wie jedes an sich gute Gebäude noch keine Gewähr für ihre gute Lösung in städtebaulicher Beziehung. Erst die Art und Weise, wie sie sich der Umgebung, dem Landschaftsbilde anpaßt, ist entscheidend. Der mit dem Wachstum der Stadt gesteigerte Verkehr erfordert zuweilen Brückenbauten an Stellen, wo sich ein besonders schönes Bild darbietet. Hier wird oft alle Schönheit dadurch vernichtet, daß man ein jeder Ästhetik potentendes Eisengerüst hineinbaut. Freilich, die wirtschaftliche Seite ist hier wohl wesentlich, aber sie darf nicht ausschlaggebend sein.

Dowohl die Brücke ein Element des Städtebaues ist, tritt sie nicht so ohne weiteres, wie die Gebäude, als raumbegrenzender Teil auf. Für die Wirkung einer Brücke im Stadt- oder Landschaftsbilde ist der Standpunkt des Beschauers sehr wichtig. Das Bild wirkt unbedingt schöner, wenn die Brücke unter dem Horizont bleibt. Dabei ist wesentlich, daß Gebäude, die sich mit der Brücke zu einem Bilde vereinen, ganz oder doch im wesentlichen über der Brückenbahn liegen. Sehr bedeutungsvoll ist weiter, ob die Brücke nur in der Richtung der Fahrbahn sichtbar ist, oder ob der Beschauer sie von der Seite sieht. Wie bei der Straße ein kontaves Bogenneivellement sie schön erscheinen läßt, ein konvexes unbefriedigend wirkt, so auch bei dem Brücken-Bogenneivellement. Freilich, eine konvexe Linie ist bei der Brücke nur dann un schön, wenn sie lediglich in der Richtung der Fahrbahn sichtbar ist. Die Krümmung des Brückenweges in seitlicher Linie findet sich selten, wirkt aber fast immer ästhetisch befriedigend. Wenn die Brücke mit ihrer vollen Seitenfront in die Erscheinung tritt, so kann sie als Raumbegrenzung gelten, sobald die Durchschlöffnungen zahlreich und verhältnismäßig klein zur Gesamtfläche sind, z. B. die mehretagigen Stadtbauwerke. Es ist hierbei wesentlich, daß die Breite des Brückenbauwerkes im Verhältnis zur Größe von dessen Öffnungen nicht zu gering ist. Neugebaute Werke mit ihren Mäuren und gespannten Bögen erscheinen oft breitarig dünn.

Aus dem Baustoff bestimmt sich die Form und die Spannweite, ebenso die Farbe. Nur Holz und Eisen gestatten eine unabhängige Farbgebung. Holzene Brücken beschränken sich in der Neuzeit nur auf kleine und niedrige Anlagen. Die schönsten und verbreitetsten Brücken sind die Steinbrücken. Sie wirken durch die sachliche, für jedes Bauanage verständliche Bogenkonstruktion und das natürliche Material. Bei den Eisenbetonbrücken trifft das nicht in dem Maße zu. Die Formgebung der Quaderbogenbrücke ist bei der in der Regel großen Flachheit des Bogens nicht gut. Man ahmt oft den Quaderbogen so nach und ohne innere Begründung, daß schon der Laie fühlt, dem Bogen fehlt seine statische Seele. Fast alle großen Brücken mit bedeutenden Spannweiten werden aus Eisen gebaut. Aber die unästhetische Lösung der Eisenbrücken bildet ihre größte Gefahr. Sie sind am häufigsten die Schädiger von Stadt- und Landschaftsbildern. Es soll damit der Eisenbrücke keineswegs der ästhetische Charakter abgesprochen werden.

In stilistischer Beziehung ist zu erweisen, daß die allgemeinen Grundformen in den verschiedenen Epochen sich nicht wesentlich geändert haben. Sie sind nur dem aufmerksamen Beobachter erkennlich. Der römische Rundbogen findet sich auch im Mittelalter. Der gotische Spitzbogen findet sich fast nur in Persien und im Orient. Den Flachbogen und Korbbogen kultivierte die Renaissance. Diese beiden Formen, ebenso wie der Rundbogen, sind auch heute noch im Gebrauch. Nur der Eisenbau zeigt vollständig abweichende Formen. Eine Stilform hat sich hier aber bisher nicht herauszubilden vermocht. Die zuweilen anzutreffende Anhängung von Profilen und Ornamenten an die Konstruktion in rein äußerlicher Weise ist selbstverständlich keine Formveredelung.

Die Professoren loben zwar die Brauchbarkeit des Natursteins, in der Praxis aber greifen sie zur Eisenkonstruktion. —

Literarisches.

Jungvoll nennt sich der Jugendbaldmann, den jedoch die Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands im Vorwärts-Verlag erscheinen läßt. Der hübsch ausgestattete, mit zahlreichen Abbildungen versehene, 160 Seiten starke Band weist einen außerordentlich reichhaltigen und vielgestaltigen Inhalt auf. Wohl alle Zweige unseres Jugendbildungsprogramms sind durch Beiträge parteigenösslicher und gewerkschaftlicher Schriftsteller vertreten. Ein Aufsatz: „Der Wolf kommt“ macht unsere Jugend mit den wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie bekannt, ein Gespräch: „Einigkeit macht stark“ führt sie in das Weiten der Gewerkschaftsbewegung ein. Die Entwicklung und das Ziel der proletarischen Jugendbewegung wird in historischer Darstellung behandelt, während ein anderer Aufsatz besonders die jungen Arbeiterinnen für die proletarische Jugendfrage zu interessieren und zu begeistern sucht.

Die Zentralstelle für die arbeitende Jugend hat den Preis des Buches im Verhältnis zu der Reichhaltigkeit des Gebotenen so niedrig angelegt, daß die weiteste Verbreitung dieses unseres ersten Jugendkalenders in den Kreisen, für die er bestimmt ist, gesichert erscheint. Der Jugendbaldmann, der im Buchhandel 50 Pfa. kostet, wird an Jugendliche für 25 Pfa. abgegeben.

Terror. Dokumente über Terrorismus und Veruruf im wirtschaftlichen und politischen Kampfe. Gesammelt und herausgegeben von Franz Klüh.

Das Buch ist eine Sammlung von „Terrorismus“-fällen aller Art, die von bürgerlichen Interessentengruppen, Syndikaten, Kartellen, Kartellverbänden usw. usw. gegen die Arbeiter, aber auch gegen die eigenen Klassenangehörigen verübt worden sind. Es soll den Rednern und Funktionären in der Arbeiterbewegung, im Kampfe gegen das verlogene Geschrei um „Schutz der Arbeitswilligen“ dienen. Das über 200 Druckseiten starke Buch ist in klarer Schrift auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt und in dunklen Ganzleinen solid gebunden. Terror ist zum Preise von 2,50 Mk. durch jede Parteibuchhandlung oder direkt vom Verlag W. Pflaum & Co. in Magdeburg zu beziehen.

* Der deutsche Bericht wurde weggelassen.